

A. Allgemeine Sozialpolitik

I. Sozialpolitik, die alle angeht

1. Von der Exportsucht zur Stärkung der Binnenwirtschaft – Beschäftigung durch soziales Wachstum¹

Ein Plädoyer für ein beschäftigungsorientiertes Wachstumsmodell

Deutschland und Europa brauchen ein neues Wachstumsmodell nach der Krise. Das ungleichgewichtige Wachstum hing nicht zuletzt von der Finanzierung der Defizite ab, das mit der Finanzmarktkrise erheblich erschwert wurde. Für Deutschland spielt dabei die Frage der Exportorientierung eine wichtige Rolle. Deutschlands Aufschwung ab 2005 war wesentlich durch seine Exportüberschüsse bedingt. Aber die Lösung der Krise im Euroland hängt auch davon ab, dass diese Überschüsse abgebaut werden. Im Gegenteil: Was Deutschland und Europa jetzt bräuchten, wäre ein Wachstum in Deutschland, das in seinen zentralen makroökonomischen Aspekten dem Spaniens vor der Krise ähnelt, nämlich hohe Leistungsbilanzdefizite verbunden mit Haushaltsüberschüssen. Das würde den Schuldnerländern die Anpassung erleichtern und Deutschlands Staatshaushalt konsolidieren. Was für eine Alternative hat der Exportweltmeister, ein anderes Wachstum, das mehr binnenmarktorientiert ist, herzubringen?

Die gesuchte Alternative kann sicher nicht wie in Spanien ein Bau- und Immobilienboom sein, dessen Blase irgendwann platzen muss. Vielmehr brauchen wir ein Wachstumsmodell, das wir soziales Wachstum nennen. Zur Ausfüllung dieses Konzepts hat die Friedrich-Ebert-Stiftung eine Reihe von Forschungsprojekten durchgeführt, die bis zum Herbst 2009 unter dem Titel „Zukunft 2020 – für ein soziales Deutschland“² liefen und die wir unter dem Etikett „Soziales Wachstum“ fortsetzen. Wie jedes Wachstum hängt auch das soziale Wachstum davon ab, dass Produktivität und Beschäftigung zunehmen. Darauf wird unten, bei der Beschreibung des alternativen Wachstumspfads, noch genauer einzugehen sein. Doch vorher sei erst einmal die Frage geprüft, wie das bisherige, exportgestützte Wachstum zu bewerten ist und ob Deutschland darauf verzichten kann und soll.

1. Exportorientierung: Fluch oder Segen?

Die herrschende Ökonomie und der öffentliche Diskurs halten die Exportüberschüsse für unverzichtbar. Christoph M. Schmidt etwa, vom Rheinisch-Westfälischen Institut, auch Mitglied des Sachverständigenrats, sagte: „Wir können uns nicht selbst aus dem Sumpf ziehen.“ Deutschland brauche also die Exportüberschüsse, den Export, um zu wachsen. Prinzipiell sind aber Exporte und erst recht Leistungsbilanzüberschüsse keine Wachstumsbedingung. Sonst könnte die Weltwirtschaft gar nicht wachsen. Sie hat ja keine interplanetaren Exportmöglichkeiten. Also kann sie nicht nur keine Exportüberschüsse erzielen, sie kann überhaupt

¹ Dieser Beitrag basiert auf einem Referat des Autors bei der ver.di-Tagung „Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik im Zeichen der Krise“ am 28./29. April 2010 in Berlin.

² Die Veröffentlichungen sind unter: <http://www.fes.de/zukunft2020/> zu finden.

nicht exportieren. Also ist Wachstum auch in geschlossenen Ökonomien möglich. Wieweit es sinnvoll ist, hängt sicher von der Größe der jeweiligen Volkswirtschaft ab.

Große Volkswirtschaften haben in der Regel geringere Exportquoten als kleine. Die Niederlande habe etwa eine Exportquote von über 70 %. Da könnte man fragen: Warum machen sich manche Länder so vom Weltmarkt abhängig? Aber ist das Risiko wirklich so viel geringer, wenn man sehr stark vom Binnenmarkt abhängig ist? Traditionell gab es doch in der Weltwirtschaftsgeschichte eher das Phänomen, dass einzelne Ökonomien in Krisen gestolpert sind, während andere weiter wuchsen. Eine weltweite gleichzeitige Rezession, wie sie sich jetzt im globalen Finanzmarkt-Kapitalismus, der ja auch als solches eine relativ neue Erscheinung ist, ereignete, ist ein relatives Novum. In der Regel konnte also eine Binnenrezession dadurch kompensiert werden, dass das Land auf den Weltmarkt, auf die Außenwirtschaft ausweichen konnte. Welches Maß von Risikostreuung in Abhängigkeit von unterschiedlichen Märkten das ideale für eine Volkswirtschaft ist, ist schwer zu sagen; aber sicher hängt das auch von der Spezialisierung einer Volkswirtschaft ab. Gerade Deutschland mit seiner starken Investitionsgüterindustrie braucht den Weltmarkt. Auch der schwache deutsche Aufschwung nach der Krise profitiert von der Ungleichzeitigkeit der Erholung in der Weltwirtschaft. Der Boom in Asien kompensiert teilweise die anhaltende Wachstumsschwäche im Euroraum.

In Deutschland ist die Exportquote stark angestiegen. Gleichzeitig sind auch die Importe angestiegen, wenn auch nicht so schnell wie die Exporte. Deutschland ist auch – vor allem angesichts seiner Größe – einer der Importweltmeister. Es liegt beim Volumen der Importe an zweiter Stelle nach den USA und vor China und Frankreich. Warum sind die Exporte so stark angestiegen? Ein großer Teil dieses Wachstums hängt mit dem Ausbau transnationaler Produktionsnetzwerke zusammen, was auch den gleichzeitigen Importzuwachs erklärt. Um ein Beispiel zu nennen: Audi liefert Teile nach Ungarn, die dort montiert werden, dann kommen sie als Motoren oder Kabelbäume wieder aus Ungarn zurück, werden in Deutschland in Autos eingebaut, die dann wieder exportiert werden. Dieser Teil des Exportwachstums ist gewissermaßen fiktiv. Er hängt mit der Globalisierung und insbesondere mit der Osterweiterung der EU zusammen, womit Billiglohnstandorte vor unserer Haustür erschlossen wurden.

Einige Ökonomen, vor allem Hans-Werner Sinn, haben das so interpretiert, als würden wir in einer Basar-Ökonomie leben. In Wirklichkeit sei Deutschland gar nicht so stark, sei nicht wettbewerbsfähig, sondern handle eigentlich nur noch mit importieren Fertigwaren aus andern Ländern, wo sie billiger und wettbewerbsfähiger produziert werden können. Auf den Exporten klebe dann nur noch das deutsche Etikett (Made in Germany), und im Ergebnis erscheint Deutschland als Exportweltmeister. Diese Analyse der transnationalen Wertschöpfungsketten enthält sicher einen Kern Wahrheit, aber der Basarbefund ist deutlich übertrieben, wie etwa eine Input-Output-Studie³ von Udo Ludwig im Auftrag des IMK, der Hans-Böckler-Stiftung nachgewiesen hat, aber auch die OECD in ihrem jüngsten Bericht zu Deutschland zeigt.

Entscheidend ist aber der Exportüberschuss. Ist er ein Problem? Hans-Werner Sinn hat dazu gesagt, Deutschland habe Porsche gegen Lehman-Zertifikate eingetauscht. Das heißt, es verkauft echte Produkte an andere Länder und leiht den Kunden das Geld, damit sie mehr von Deutschland kaufen können als sie an Deutschland verkaufen. Deutschland hat dadurch ei-

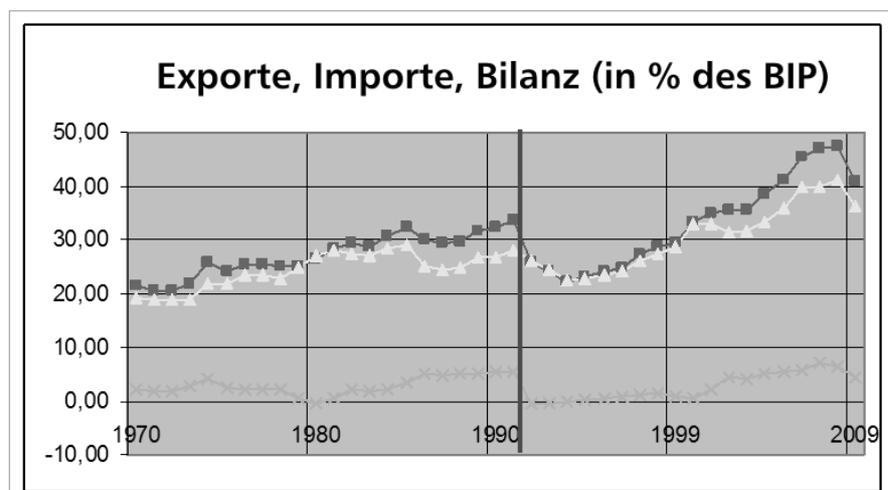
³ Vgl. http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_studies_01_2008.pdf.

nen immer weiter wachsenden Überhang an Forderungen an diese Länder. Diese Forderungen sind mehr oder weniger liquide. Wenn Deutschland sie tatsächlich eintreiben wollte, dann müssten wir auch Importüberschüsse akzeptieren. Auf diesen fundamentalen außenwirtschaftlichen Zusammenhang hat schon Keynes in seiner Analyse der Folgen des Versailler Friedensvertrages zu den Reparationszahlungen Deutschlands als Transferproblem hingewiesen. Nur durch Importüberschüsse würde Deutschland real wieder von den Defizitländern das Geld zurückbekommen.

Ein Aufbau von Forderungen ans Ausland durch inländisches Sparen mag aus demographischen Gründen sinnvoll erscheinen. Deutschland könnte sagen, dass es jetzt in einer Phase lebt, wo es nicht so viel konsumieren will, aber in der Zukunft, wenn viele Bürger/innen in die Rente gehen, dann will es wieder mehr konsumieren und mehr importieren, als es an die Welt verkauft. Da dann weniger Menschen in Deutschland arbeiten, verkauft das Land deswegen auch weniger. Das wäre eventuell eine Rechtfertigung für einen lang anhaltenden Aufbau von Forderungen an das Ausland in der Hoffnung, um später die Güter und Dienstleistungen von dort wieder zu importieren, also in der Zukunft Importüberschüsse über längere Zeiträume finanzieren zu können. Aber diese Planung ist natürlich mit erheblichen Risiken behaftet. Denn der reale Wert dieser Forderungen wird sich zum Beispiel schon durch Auf- und Abwertungen unter Umständen erheblich verändern. Und es ist fraglich, ob die Schuldnerländer später dazu bereit sind, zu sparen und auf eigenen Konsum zu verzichten, indem sie das tun, was Deutschland derzeit dauernd tut, nämlich übermäßig sparen durch Niedriglöhne und niedriges Lohnwachstum. Einen Hebel, sie zu einem solchen Verhalten zu zwingen, hat Deutschland nicht.

Insgesamt muss man natürlich sehen, dass der Außenhandel auch große Vorteile hat. Wenn man den klassischen ökonomischen Theorien glauben kann, hilft er, die Produktivität zu steigern mit dem möglichen Nachteil, dass dann die Beschäftigung sinkt, wenn nicht der Output insgesamt wächst. Aber auch das ist in der klassischen Ökonomie ein Wohlfandseffekt, wenn man mit weniger Arbeit mehr konsumieren kann. Wir produzieren letztlich, um zu konsumieren. Aber viele Konsumwünsche sind nicht oder nur höchst aufwändig aus inländischer Produktion zu befriedigen. Daher geschieht das über den Außenhandel, wobei wir etwas produzieren, was andere Länder brauchen, und dafür uns etwas kaufen, was wir brauchen. Deutschland liefert etwa Mercedes-Limousinen oder Leopard-Panzer gegen Erdöl. Das mag wohlfahrtssteigernd sein, weil Deutschland sehr viel mehr Arbeit investieren müsste, um etwa Erdöl aus der Erde zu holen, als es investieren muss, um einen Mercedes im gleichen Wert zusammenzubauen.

Sieht man sich den deutschen Außenhandel über einen längeren Zeitraum an, so kann man sehen, dass der große Exportüberschuss nicht ganz neu ist.



Grafik 1: Die deutsche Außenhandelsentwicklung, Quelle: SVR

Deutschland hatte auch schon mal in den 80er Jahren einen Überschuss, übrigens mehr oder weniger mit den gleichen Mechanismen hergestellt wie im letzten Jahrzehnt. In der Regierungszeit Kohl, die bekanntlich mit dem berühmten Lambsdorff-Papier anfang, in dem ebenfalls Kürzungen bei den Löhnen und beim Sozialstaat gefordert wurden, wurden diese Sparmaßnahmen mit dem gleichen Effekt durchgesetzt. Dieser große Exportüberschuss von 1990, der ziemlich ähnlich aussieht wie der von 2008, wurde durch die deutsche Wiedervereinigung aufgezehrt. Damals hat Deutschland auf binnenmarktorientiertes Wachstum umgestellt. In Ostdeutschland wurde ein Riesennachfrageprogramm mit mehr Investitionen und Konsum aufgelegt. Das ist bis zu einem gewissen Grad ein Modell, wie Deutschland wieder zu binnenmarktorientiertem Wachstum kommen könnte. Aber wie der eingangs erwähnte spanische Boom vor 2008 ist der deutsche Vereinigungsboom sowohl in seiner materiellen Struktur (Bausektor) als auch in seiner Finanzierung (Verschuldung) problematisch.

2. Binnenmarktorientiertes Wachstum durch Dienstleistungsfordismus

Ein neues Wachstumsmodell könnte sich am Modell des Nachkriegswachstums orientieren, das Vollbeschäftigung mit gleichzeitigem Wachstum der Produktivität, der Masseneinkommen, -kaufkraft und -nachfrage verbunden hat⁴. Es geht also um ein gleichgewichtiges und nachhaltiges Wachstum von Angebot **und** Nachfrage. Eine einseitige Nachfragestimulierung durch höhere Löhne oder mehr Staatsausgaben, die keine entsprechende Ausdehnung des Angebots gegenüber steht, führt zu Inflation und/oder einseitigem Importwachstum. Umgekehrt führt eine einseitige Stimulierung des Angebots, die traditionell vor allem von Lohn- und Steuersenkungen sowie Strukturreformen erwartet wird, nur zu Deflation und Exportüberschüssen. Soziales Wachstum will mehr Produktion für mehr (privaten und kollektiven) Konsum, um den Wohlstand für alle zu erhöhen.

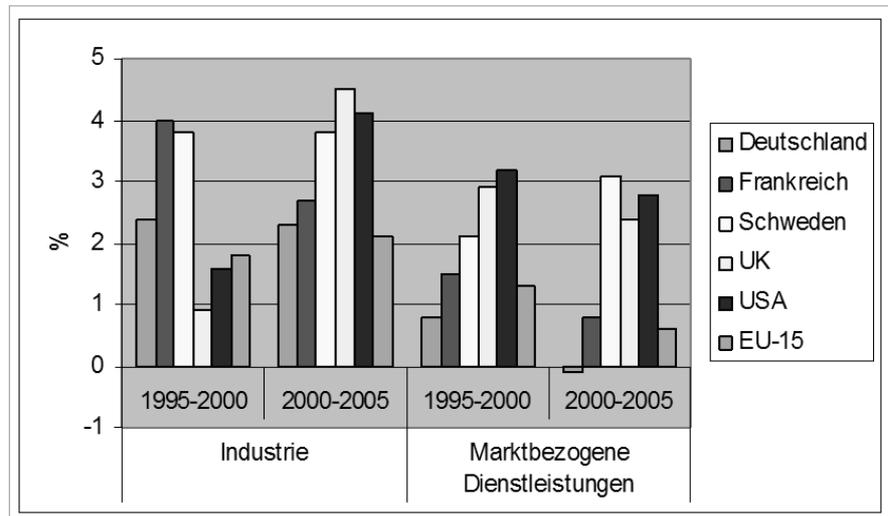
2.1 Soziales Wachstum durch produktive Kreisläufe

Sind diese produktiven Kreisläufe, die 1950 bis 1972 Wachstum, und zwar bis zu einem gewissen Grad ein soziales Wachstum, ermöglicht haben, auch unter dem Kennzeichen einer Dienstleistungsökonomie vorstellbar? Viele Skeptiker bezweifeln das. Schon 1984 hat Burkhard Lutz in seinem Buch „Der kurze Traum immerwährender Prosperität“ das fordistische Modell dargestellt und gezeigt, wie es zu Wachstum geführt hat, und seine These entwickelt, dass diese Wachstumskapazität sich jetzt erschöpft hat und wir nicht mehr damit rechnen können, dass es in Zukunft eine solche Prosperität gibt. Aber gibt es tatsächlich inhärente Grenzen, die zum Beispiel an der Natur der Dienstleistungen hängen? Kann die Produktivität von Dienstleistungen nicht wachsen, wie es vorher Landwirtschaft und Industrie erreicht haben?

Wenn Produktivität so wichtig ist und Dienstleistungen das Problem haben, dass der Produktivitätsfortschritt in diesem Sektor vielleicht nicht so hoch ist, dann könnte man fragen, ist das der Grund, dass wir zukünftig nicht mehr so viel Wachstum und Wohlstand haben. Die Produktivität, also Output pro Arbeitsstunde, kann ja beim Friseur oder Violinspieler nicht groß steigen. Keiner würde es schätzen, wenn der Violinspieler doppelt so schnell spielt. Beim Friseur ist es ähnlich. Aber die Dienstleistungen sind sehr viel komplexer als nur

⁴ = Fordismus, hier nicht als technisches Produktions-, sondern als sozioökonomisches Regulationsmodell verstanden.

Friseure und Violinspieler, und Grafik 2 zeigt, dass höhere Produktivitätszuwächse möglich sind. Diese Grafik zeigt Ergebnisse der großen Produktivitätsstudie, die die Friedrich-Ebert Stiftung im Rahmen ihres Projektes Zukunft 2020 in Auftrag gegeben hat⁵. Man sieht, dass Deutschland in der Industrie ein durchschnittliches Produktivitätswachstum aufwies. Wenn man dagegen die Dienstleistungen betrachtet, dann muss man feststellen, dass das Produktivitätswachstum im Dienstleistungssektor in Deutschland extrem schwach und im Zeitraum 2000/2005 sogar negativ war.



Grafik 2: Das deutsche Produktivitätswachstum im internationalen Vergleich, Quelle: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06221.pdf>

Wodurch kam es zu dieser wohlstandsgefährdenden Entwicklung? Eine Hauptursache dürfte die Niedriglohnstrategie sein, die in diesem Sektor gefahren wurde. In Grafik 2 sieht man ebenfalls, dass es Länder gab, zum Beispiel Schweden oder die USA und Großbritannien, die ein deutlich höheres Produktivitätswachstum im Dienstleistungssektor aufwiesen. Dieses hohe Produktivitätswachstum im Dienstleistungssektor hat dazu geführt, dass in den entsprechenden Zeiträumen auch das Pro-Kopf-Einkommen in diesen Ländern stärker gewachsen ist. Während Deutschland in den letzten 50 Jahren fast kontinuierlich sinkende Wachstumsraten der Produktivität und auch des Pro-Kopf-Einkommens hatte, also von sehr hohem Wachstum in den 50er Jahren zu sehr niedrigem in den 2000ern, gab es zwar ähnliche Rückgänge der Wachstumsraten auch in USA und in Schweden zwischen 1950 und 1980; diese Länder haben es aber geschafft, den Trend umzukehren und haben in den 1990er und 2000er Jahren wieder stärkeres Wachstum erreicht. Sie haben dabei unterschiedliche Wachstumspfade verfolgt:

Die USA haben das Dienstleistungswachstum primär dadurch vorangetrieben, dass sie die Lohnspreizung erhöht haben. So konnten die reicheren Haushalte viele, auch haushaltsbezogene Dienstleistungen bei den ärmeren kaufen. In Schweden hat man das über öffentliche Dienstleistungen zu vernünftig bezahlten Jobs gemacht. Die Schweden haben das Wachstum steuerfinanziert, die USA kreditfinanziert. Die Finanzkrise hat gezeigt, welches das nachhaltigere Modell war.

Das geringe Produktivitätswachstum im deutschen Dienstleistungssektor ist deswegen besonders bedenklich, weil die Arbeitsplätze der Zukunft vor allem in diesem Sektor zu finden sein werden. Grafik 3 zeigt die langfristige Entwicklung der Beschäftigungsstruktur. Die Beschäftigung, gemessen in Arbeitsstunden, ist in allen Sektoren außer bei den Dienstleis-

⁵ Die Veröffentlichungen sind unter: <http://www.fes.de/zukunft2020/> zu finden, zur Produktivität insbesondere: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06289.pdf> bzw. <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06221.pdf>.

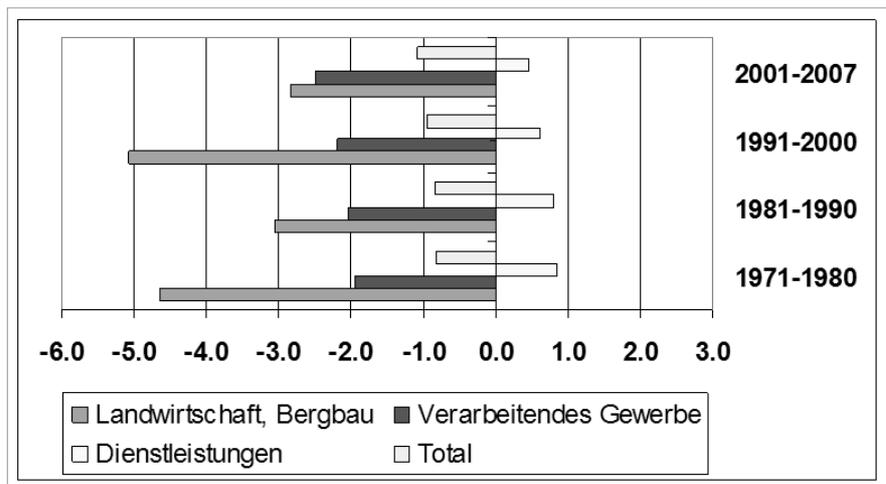
tungen zurückgegangen. Wenn man es nach Personen misst, ist es ähnlich, aber da gab es teilweise noch Beschäftigungswachstum in der Gesamtwirtschaft da die durchschnittliche Arbeitszeit pro Person vor allem durch vermehrte Teilzeitarbeit sank.

Welche Qualität von Beschäftigung findet sich in den verschiedenen Sektoren? Traditionell wird vermutet, dass im Export, in der Automobilbranche oder bei den Maschinenbauern, gut verdient wird, und dass die binnenmarktorientierten

Dienstleistungen die Niedriglohnbranchen sind. Das ist empirisch bis zu einem gewissen Grad richtig, aber auch natürlich nicht die ganze Wahrheit. Es gibt auch gut bezahlte Dienstleistungen wie Chefärzte, Anwälte, Apotheker, Unternehmensberater oder im Finanzsektor. Die Frage ist, müssen die Löhne im Dienstleistungssektor ansonsten eigentlich so niedrig sein? Konservative neoklassische Theoretiker behaupten, die Produktivität sei so niedrig, dass die Löhne gar nicht höher sein können. Wären die Löhne höher, dann würden die Leute gar nicht beschäftigt. Deutschland bräuchte einen Niedriglohnsektor, um die Beschäftigung zu steigern. Wenn die Löhne zu niedrig sind, dann müssten sie über das Steuersystem oder über die SGB II-Aufstockung subventioniert werden, damit die Beschäftigten im Niedriglohnsektor einen menschenwürdigen Lebensstandard erreichen. Aber es wäre ganz falsch, in den Arbeitsmarkt einzugreifen, da damit nur die Beschäftigung sinken würde, wenn die Löhne über die Produktivität stiegen.

Tatsächlich ist aber die Produktivität einer bestimmten Tätigkeit ganz schwierig festzustellen. In einer reinen Güterwirtschaft, etwa bei der Getreideproduktion, lässt sich noch relativ klar messen, wie viel Tonnen Getreide pro Arbeitsstunde produziert wurden. Dann sieht man auch, dass die Produktivität etwa durch Einsatz von Maschinen steigt. Der Lohn kann nicht höher sein als das Produkt. Jemand, der in einer Stunde zwei Kilo Getreide produziert, kann nicht drei Kilo Getreide Lohn bekommen. In einer Geldwirtschaft geht es dagegen um das Wertprodukt, das von Mengen und Preisen abhängt. Da muss man die Produktivität gesamtgesellschaftlich sehen, und wenn eine bestimmte, scheinbar weniger produktive Tätigkeit als zu teuer angesehen wird, so ist viel Geldillusion dabei. Denn solange es überhaupt einen Produktivitätsfortschritt in der Gesamtwirtschaft gibt, können eigentlich alle Menschen an diesem Produktivitätsfortschritt teilhaben und sollten es auch tun. Über die Preise hängt die Wertproduktivität letztlich auch von der Nachfrage ab. Wenn beispielsweise die Ölpreise steigen, dann steigen auch die Holzpreise. Wenn die Holzpreise steigen, dann lohnt es sich auch, einen individuell und physisch weniger produktiven Holzfäller einzustellen oder eine Maschine zu kaufen, damit mehr Holz produziert wird.

Preis und Nachfrage spiegeln gesellschaftliche Präferenzen und Wertschätzungen wider. Wert ist eben auch etwas Subjektives. Dies sollten gerade neoklassische Ökonomen einsehen,



Grafik 3: Die Entwicklung der Beschäftigungsstruktur in Deutschland, Quelle: Ronald Schettkat „Dienstleistungen zwischen Kostenkrankheit und Marketization“ (Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung)

die der subjektiven Wertlehre anhängen. Bei ver.di gab es am 16. April 2010 eine Konferenz zum Thema „Dienstleistungen – Wertschätzung und Wertschöpfung in der Metropolregion Berlin“⁶, auf der deutlich wurde, wie gerade Dienstleistungen bewertet werden. Wenn die Menschen glauben, dass eine Tätigkeit wertvoll ist, dann sind sie bereit, viel dafür zu zahlen. Sie sind bereit, wenn ihr Computer abstürzt, einem Computerexperten 30, 40 Euro die Stunde zu zahlen, damit er Daten rettet oder den Internetzugang repariert. Wenn ihnen der Rücken wehtut, gehen sie bereitwillig zu einem relativ teuren Chiropraktiker oder Krankengymnasten. Aber für eine Putzfrau wollen sie nur wenig bezahlen. Allgemein belegt die Tatsache, dass Frauen und Männer so unterschiedlich viel verdienen, dass die Entlohnung wenig von der Produktivität abhängt. Aber trotzdem bleibt die Frage, wie hoch kann man die Löhne anheben, zum Beispiel im Rahmen einer Mindestlohnregelung, bevor reale Schwierigkeiten wie Arbeitslosigkeit, Inflation oder Leistungsbilanzdefizite auftreten.

2.2. Die Finanzierung des neuen Wachstums

Wachstum generell und das Beschäftigungswachstum hängen in einer kapitalistischen Ökonomie im Wesentlichen vom Kreditrahmen ab. Wird viel Kredit geschöpft, wie das in der Vergangenheit vor der Krise der Fall war, dann haben wir auch ein hohes Wachstum, wie etwa als typischer Fall in Spanien. Dort wurden umfangreiche Kredite in den Immobilien- und Bausektor gepumpt und Spanien hatte auch ein wunderbares Wachstum. Die Arbeitslosenquote hat sich halbiert, der Staatshaushalt wies Überschüsse auf. Als die Blase platzte, schlugen alle diese positiven Entwicklungen wieder ins Gegenteil um. Es kommt also auf eine kluge Regulierung der Finanzmärkte und Steuerung des Geldangebots an.

In der Krise heißt es nun, die Kosten seien zu hoch. Die Löhne seien zu hoch, die Gesundheitskosten wüchsen uns über den Kopf, der Sozialstaat sei zu teuer und aufgebläht. Was dabei immer unterschlagen wird, ist, dass die Kosten des Einen die Einnahmen des Anderen sind. Wenn irgendwo Ausgaben nicht mehr getätigt werden, dann werden auch irgendwo Einnahmen fehlen. Die konservative Mantra, Deutschland lebe über seine Verhältnisse, man müsse den Gürtel enger schnallen, a penny saved is a penny earned, vernachlässigt fundamentale Kreislaufzusammenhänge. A penny saved is a penny not earned. Ein Euro, der nicht ausgegeben wird, den kann ein anderer auch nicht einnehmen. Dieses Denken in Kreislaufzusammenhängen muss ein zentraler Bestandteil jedes tragfähigen neuen Wachstumsmodells sein. Gerade in der Finanzmarktkrise stellt sich die Frage, wie kriegt man diese Kreisläufe wieder in Schwung? Der Finanzsektor und die Vergabe von Krediten sind dabei entscheidend.

Sowohl in den USA als auch in Deutschland war das Wachstum kreditfinanziert, wobei in den USA die eigenen Armen Hypothekenkredite bekamen, während Deutschland seine Ersparnisse an die ärmeren Länder in unserer Umgebung, Griechenland, an Spanien, an die osteuropäischen Länder und auch an die USA verliehen hat. Die Kreditnehmer waren teils Staaten, teils Unternehmen. Die Art der Schuldner bestimmt auch, wer dank der Kredite Nachfrage entfalten kann und wer später auch wieder Einnahmeüberschüsse erzielen muss, um die Kredite bedienen zu können. Die Finanzmärkte haben im Wesentlichen entschieden, wo das Geld hinfließt. Sie haben in der Vergangenheit der Welt einige merkwürdige Strukturen beschert. Ende der 1990er Jahre gingen die Anlagen in den High-Tech-Sektor, was die

⁶ <http://www.wertarbeitgmbh.de/projekte.php?id=14>.



dotcom-bubble auslöste; danach floss das Kapital in den USA und in vielen europäischen Ländern in den Immobiliensektor. So wirkt der Herdentrieb der Märkte. Wenn sie erwarten, in einem Sektor Geld zu verdienen, wurde noch mehr Geld dort investiert.

Dieser Prozess war nicht nachhaltig – ganz zu schweigen davon, inwieweit dadurch ein echter Bedarf der Bevölkerung befriedigt wurde. Sicher tragen Computer oder der Zugang zu neuen Internetplattformen zum Wohlstand bei. Niemand würde gerne auf Google verzichten. Gute Wohnungen steigern ebenfalls die Lebensqualität. Die Deutschen haben sich da eher in den letzten Jahren sehr zurückgehalten. Aber bei allen Wohlstandseffekten der Güterproduktion kann man fragen, ob nicht vielleicht Bildung oder Gesundheit wichtiger wären? Aber diese Sektoren profitieren kaum von der Investitionslust der Finanzmärkte.

Doch wo kommen die Kredite her? Die Neoklassiker glauben, die Haushalte müssten vorher erst sparen, wozu auch dann eine ungerechte Einkommensverteilung recht hilfreich ist, weil die reichen Haushalte mehr sparen als die armen, und nur so könnte man dann investieren. Aber was löst die Investitionen aus? Deutschland hat eine zunehmend ungleiche Einkommensverteilung und spart auch viel, aber investiert wurde gar nicht viel. Deutschland hat stattdessen seine Ersparnisse im Ausland angelegt und einen Exportüberschuss erzeugt. Hans-Werner Sinn würde behaupten, dass nicht genug im Inland investiert wurde, weil hier die Löhne zu hoch waren. Doch warum wird eigentlich investiert? Doch weil die Unternehmer glauben, sie müssten den Kapitalschock ausweiten, um mehr zu produzieren, weil sie mehr absetzen können. Nur wo soll der Absatz herkommen? Von den Reichen, die immer mehr sparen, kommt er kaum. Eine nachhaltige Expansion der Nachfrage benötigt eine ausgeglichene Einkommensverteilung. Denn der ungesättigte Bedarf liegt vor allem bei den armen Haushalten.

Seine Finanzierung müsste aber nicht von den Kapitalmärkten und den Ersparnissen der Reichen abhängen. Theoretisch könnte man Investitionen auch direkt durch die Zentralbanken finanzieren, wie es jetzt in der Krise zumindest indirekt gemacht wurde. Aber die Notenbanken pumpen Geld in den Finanzsektor, der sich vorher mit Investitionen in den falschen Sektoren überschuldet hatte. Stattdessen sollten die Kredite in die richtigen Sektoren fließen. Natürlich kann das kein Fass ohne Boden sein. Wird immer nur Geld nachgeschossen, wo keine Erträge mehr da sind, wo also die Kreisläufe nicht geschlossen sind, dann wird es kritisch. Es könnte aber sein, dass man, wie die Amerikaner sagen, priming the pump machen müsste. Es bedarf eines Anstoßes, damit der Kreislauf in Schwung kommt. Im skandinavischen Modell verzichtet man weitgehend auf die problematische Schuldenfinanzierung und der Bedarf an sozialen Dienstleistungen wird als kollektiver Konsum über Steuern finanziert.

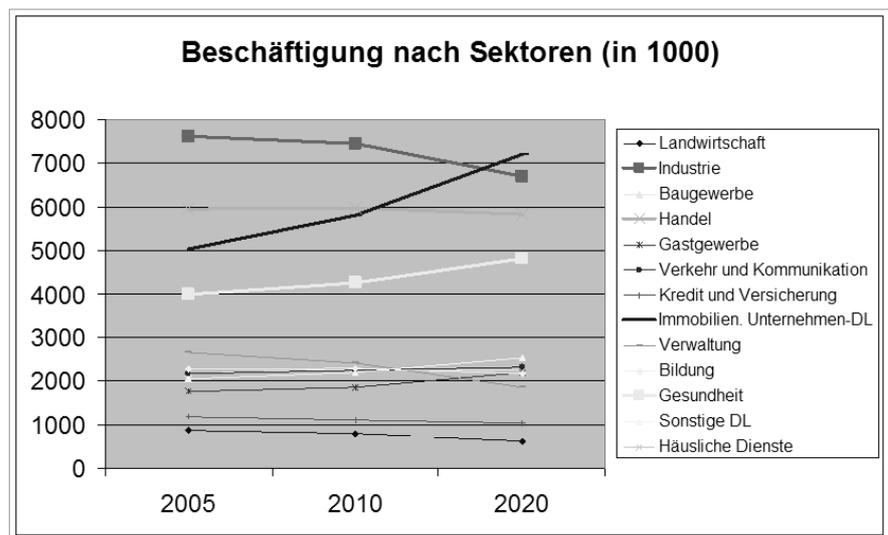
Wenn man unter Krisengesichtspunkten sieht, wie viel an Verschuldung aufgebaut worden ist, dann erfordert die Wiederherstellung der Gleichgewichte, über bestimmte Phasen auch eine etwas höhere Inflationsrate in Erwägung zu ziehen. So könnten diese riesigen Geldvermögen, die mit ihren Ansprüchen an die Wertschöpfung das Wachstum blockieren, etwas entwertet und auch mehr Anreize geschaffen werden, in reale wirtschaftliche Tätigkeiten zu investieren. Wenn die Zinsen, vor allem die Realzinsen, zu hoch sind, dann sind Geldanlagen zu attraktiv im Vergleich zu realwirtschaftlichen Investitionen. Eine höhere Inflation hat auch noch Steuervorteile. Selbst der IWF-Chefökonom Olivier Blanchard hat vor kurzem gefordert, dass die Inflationsrate wieder etwas höher sein soll. Er hat gesagt, die Zielinflationsrate sollte von 2 % auf 4 % angehoben werden, damit man mehr Steuerungsmöglichkeiten in der Konjunkturpolitik hat.

2.3. Beschäftigungsperspektiven im Dienstleistungsfordismus

Letztlich sollte sich die Produktion nach dem Konsum richten. Die Nachfrage setzt sich aus den Ausgabenanteilen der Haushalte für bestimmte Ausgabentypen, für Nahrung, Kleidung, Wohnung etc. zusammen. Aber diese wertmäßigen Anteile hängen davon ab, wie sich die Produktivitäten in den entsprechenden Branchen entwickeln. Der große Strukturwandel vom primären und sekundären zum tertiären Sektor ist Ausfluss der unterschiedlichen Produktivitätsentwicklung. Weil die Güterproduktion immer produktiver wurde, können die Haushalte immer weniger Geld dafür ausgeben und trotzdem die gleiche Menge oder eine größere von Gütern einkaufen. Dass etwa T-Shirts, Hemden und Schuhe heute so billig sind und daher im Vergleich zu vor 50 Jahren viel mehr verkauft werden, ist auch Ergebnis der Außenhandelsspezialisierung. Dadurch bleibt den Haushalten mehr Geld für andere Ausgaben übrig – unter anderem für Dienstleistungen. Wie stark die Produktivitätsfortschritte in die Preise weitergegeben werden und damit dann natürlich dann auch die Ausgabenanteile der Haushalte beeinflussen, hängt auch von der Marktmacht ab. Der Anteil für Wohnung an den Haushaltsausgaben in Deutschland bleibt seit Jahrzehnten relativ konstant bei 30 %. Irgendwie schaffen es die Vermögensbesitzer, sich dem Produktivitätsfortschritt zu entziehen oder, wenn es ihn gibt, den Gewinn selbst einzustreichen.

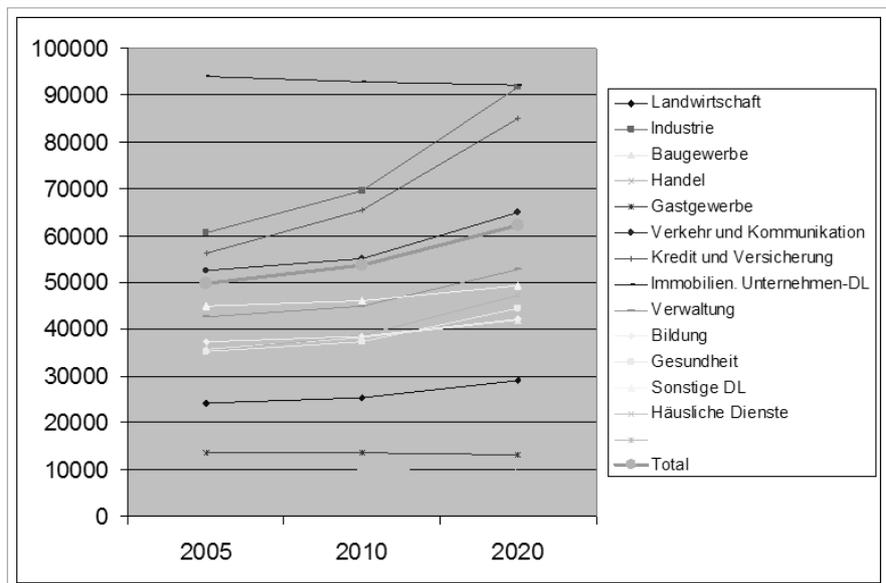
Die künftigen Arbeitsplätze sollten sich am Bedarf ausrichten. Grafik 4 zeigt die Ergebnisse einer Studie im Auftrag des IAB, die für die Zukunft die Fortsetzung der bisher beobachtbaren Trends erwartet: Rückgang der Industriebeschäftigung, Wachstum bei den Dienstleistungen, insbesondere bei den Unternehmensdienstleistungen aber auch in den sonstigen Dienstleistungen und im Gesundheitssektor. Die Entwicklung der Struktur der Wertschöpfung sieht etwas anders aus (vgl. Grafik 5), da Landwirtschaft und Industrie durchaus noch weiter stark zunehmen, aber auch die Dienstleistungen. Die Wertschöpfung pro Beschäftigten wächst in der Industrie weiter mit hohen Wachstumsraten, während bei den Dienstleistungen der Zuwachs geringer ausfällt.

Der hier befürwortete Dienstleistungsfordismus setzt auf Massenkaukraft, die durch Masseneinkommen entsteht, auch im Dienstleistungssektor. Viele Leute, die dort gut arbeiten, haben dann auch ein gutes Einkommen und können somit auch die Dienstleistungen im Gesundheits- und im Bildungssektor nachfragen. Wenn das Angebot privat organisiert ist, entstehen dort entsprechende Einkommen, die Nachfrage nach den Leistungen der anderen Sektoren entfalten, so dass auch dort wieder Einkommen entstehen, um die privat angebotenen Dienstleistungen zu kaufen. Werden Bildung und der Gesundheitssektor durch Steuern oder Abgaben finanziert, so erlauben ordentliche Bruttoeinkommen, dass auch netto



Grafik 4: Die Entwicklung der Beschäftigungsstruktur in Deutschland 2005 bis 2020, Quelle: IAB

noch genug übrig bleibt, nachdem die Steuern und Abgaben bezahlt sind. Es ist letztlich unerheblich, wie man die Kreisläufe organisiert. Wichtig ist, dass die real gewünschten, für die menschlichen Bedürfnisse wichtigen Tätigkeiten in einer effizienten, qualitativ hochwertigen Form angeboten und organisiert werden. Angesichts der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit von mindestens 7 % hat Deutschland auch noch durchaus Luft für zusätzliche Beschäftigung, ohne dass man deswegen unbedingt zur „Rente mit 67“ übergehen muss. Wie das mittelfristig aussieht, ist weniger klar; da gibt es inzwischen Prognosen, dass Deutschland vielleicht wieder auf eine Arbeitskräfteknappheit zugeht.



Grafik 5: Die Entwicklung der Wertschöpfungsstruktur in Deutschland 2005 bis 2020, Quelle: IAB

Die guten Einkommen hängen von der Produktivität ab. Dazu muss vor allen Dingen noch viel mehr in die Ausbildung der Leute, die in diesen Sektoren arbeiten, und auch in die Kapitalausstattung investiert werden. Auch in Sektoren wie Gesundheit und Bildung sind durchaus Produktivitätssteigerungen vorstellbar. So ließe sich etwa mit mehr Informationstechnologie enorm viel an Effizienz und Qualität gewinnen. Verbunden mit einer deutlichen Beschäftigungsausweitung kämen so erhebliche Wohlstands- und Wachstumseffekte zustande. Gerade in den Bereichen Bildung und Gesundheit liegt Deutschland in der Personalausstattung im Verhältnis zur Bevölkerung erheblich hinter Skandinavien zurück⁷.

Nochmal zusammengefasst: Wie sieht das soziale Wachstumsmodell aus? Einmal müssen wir den Wohlstand neu definieren nämlich nicht als Geld und Vermögen, sondern als realen Wohlstand, die Menge an Gütern und Dienstleistungen, auch an sozialen Diensten, an staatlichen Dingen, die die Gesellschaft braucht. Die gesellschaftlichen Bedarfe müssen mit Kaufkraft, die Arbeitskräfte müssen mit Qualifikationen ausgestattet werden, damit sie all diese Angebote erstellen können, die diesen Bedarfen entsprechen. Natürlich gibt es Grenzen der Anpassung im Arbeitsmarkt. Aber in Bildung wurde viel zu wenig Geld investiert. Deutschland hat es zugelassen, dass ein viel zu großer Teil jeder Alterskohorte unqualifiziert aufgewachsen ist. Nur aus guter Arbeit kommt gutes Einkommen, und damit gute Kaufkraft. Außenwirtschaftlich sollte die Zahlungsbilanz langfristig ausgeglichen sein, denn der Überschuss, den Deutschland an das Ausland weggibt, ist verschenkter Konsum im Inland.

(Dr. Michael Dauderstädt,
Leiter der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik
der Friedrich-Ebert Stiftung)

⁷ Vgl. den Beitrag von Cornelia Heintze zur ver.di-Tagung unter: <http://sozialpolitik.verdi.de/arbeitsmarkt/arbeitsmarkt-in-der-krise/data/Handout-Heintze-DL-gesell-nah-als-VB-Strategie.pdf>.

2. Armut und Ausgrenzung überwinden – in Gerechtigkeit investieren

Zum Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Armutsrisiken seien eine gesellschaftliche Realität, die durch politisches Handeln und durch eine bessere Vernetzung der bestehenden Hilfsangebote verändert werden kann, so läutete die Bundesregierung im vergangenen Jahr die „Nationale Strategie für Deutschland zur Umsetzung des Europäischen Jahres 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ ein. Will sagen: Aus ihrer Sicht reichen die „bestehenden Hilfsangebote“ zur Armutsbekämpfung aus? Das „politische Handeln“ konnten wir im Juni ebenfalls erleben: Mit dem „Sparpaket“ setzt die Bundesregierung den Rotstift bei Arbeitslosen, Familien und „Hartz IV“-Berechtigten an. Insgesamt sollen 30 Milliarden Euro im Sozialbereich eingespart werden. Damit wird Armut verschärft.

So sahen dies auch die Vertreterinnen und Vertreter aus Kirche, Sozialorganisationen, Gewerkschaften, Politik und Gesellschaft beim Kongress der evangelischen Kirche und der Diakonie zur „Zukunft von Hartz IV“ am 19. Juni in Berlin, die die Sparpläne der Bundesregierung heftig kritisierten und eine grundlegende Änderung der Sozialpolitik in Deutschland forderten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sprachen sich für einen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro und eine Anhebung der Hartz IV-Regelsätze sowie die Erweiterung sozialer Bürgerrechte aus. Hartz IV habe erheblich dazu beigetragen, dass die Kluft zwischen Arm und Reich in Deutschland gewachsen sei.

Im Folgenden drucken wir die Abschlusserklärung des Berliner Kongresses „Du sollst das Recht der Armen nicht beugen“ – zur Zukunft von Hartz IV vom 19. Juni 2010 im Wortlaut ab¹:

Bei Hartz IV muss entschieden umgesteuert werden

Die Reichen in Deutschland werden reicher und die Armen ärmer. Zu diesem bedrückenden Ergebnis kommen immer häufiger wissenschaftliche Studien. Damit nicht genug: Die jüngsten Pläne der Bundesregierung zur Haushaltssanierung werden die soziale Spaltung noch vertiefen. Auf Steuerentlastungen zu Beginn des Jahres folgen jetzt Kürzungen auf Kosten der Schwächsten. Während die Kinder reicher Eltern bei der Erbschaftssteuer und Hoteliers bei der Mehrwertsteuer entlastet wurden, sollen das Elterngeld und die Rentenbeiträge für Menschen, die Hartz IV beziehen, abgeschafft werden.

Die Regierung sendet damit ein fatales Signal ins Land: „Die bestehende Armut von Kindern und Familien und die drohende Altersarmut kümmern uns nicht.“ Diese Pläne sind eine himmelschreiende Ungerechtigkeit. Sie dürfen nicht umgesetzt werden!

Hartz IV hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Kluft zwischen Arm und Reich in Deutschland gewachsen ist. Fünf Jahre Hartz IV haben den Menschen weniger Lebenssicherheit, weniger Freiheitschancen und weniger Teilhabe gebracht. Hartz IV ist gescheitert. Die Politik muss endlich umsteuern. Folgende Maßnahmen müssen dringend ergriffen werden:

¹ Siehe auch: Hans-Ulrich Weth, Zur Rechtsstellung einkommensarmer Menschen: Brauchen Menschen mit geringen Einkommen mehr soziale Bürgerrechte?, Beitrag vom 19. Juni 2010; Armut und Ausgrenzung überwinden – in Gerechtigkeit investieren – Erfahrungen, Hintergründe, Perspektiven, Broschüre der Nationalen Armutskonferenz (nak).

Reform der Existenzsicherung

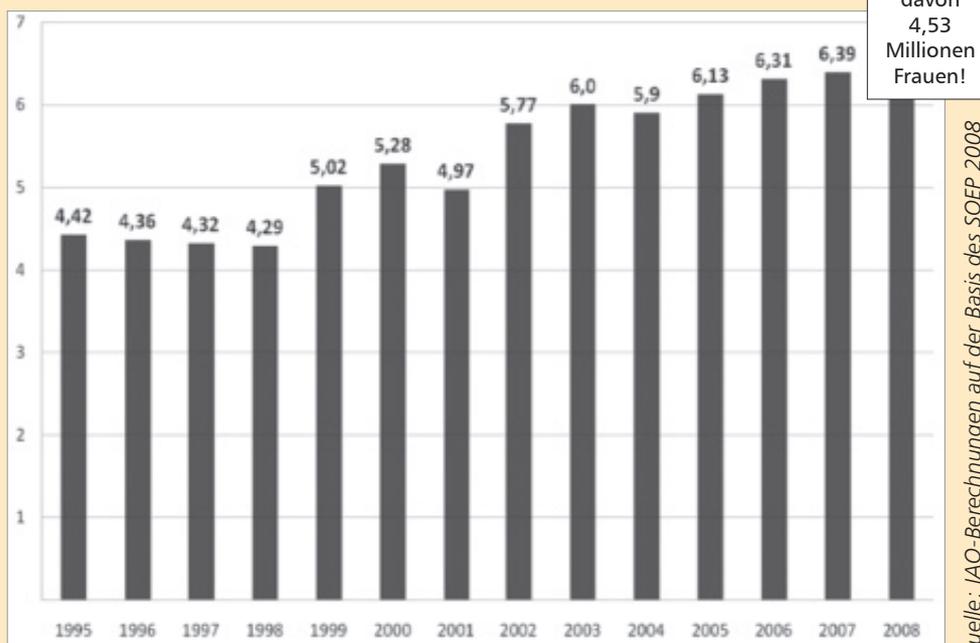
Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern ist. Sozialverbände weisen seit Jahren nach, dass die Regelsätze insgesamt deutlich angehoben werden müssen, um bedarfsdeckend zu sein. Die angemessenen Wohnkosten dürfen nicht pauschaliert, sondern müssen in ihrer tatsächlichen Höhe übernommen werden. Das Asylbewerberleistungsgesetz muss abgeschafft werden. Die nach diesem Gesetz im Vergleich zur Grundsicherung deutlich abgesenkten Leistungen widersprechen eklatant der Menschenwürde.

„Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.“

Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 9. Februar 2010 - 1 BvL 1/09; 1 BvL 3/09; 1 BvL 4/09

Flächendeckende Mindestlöhne

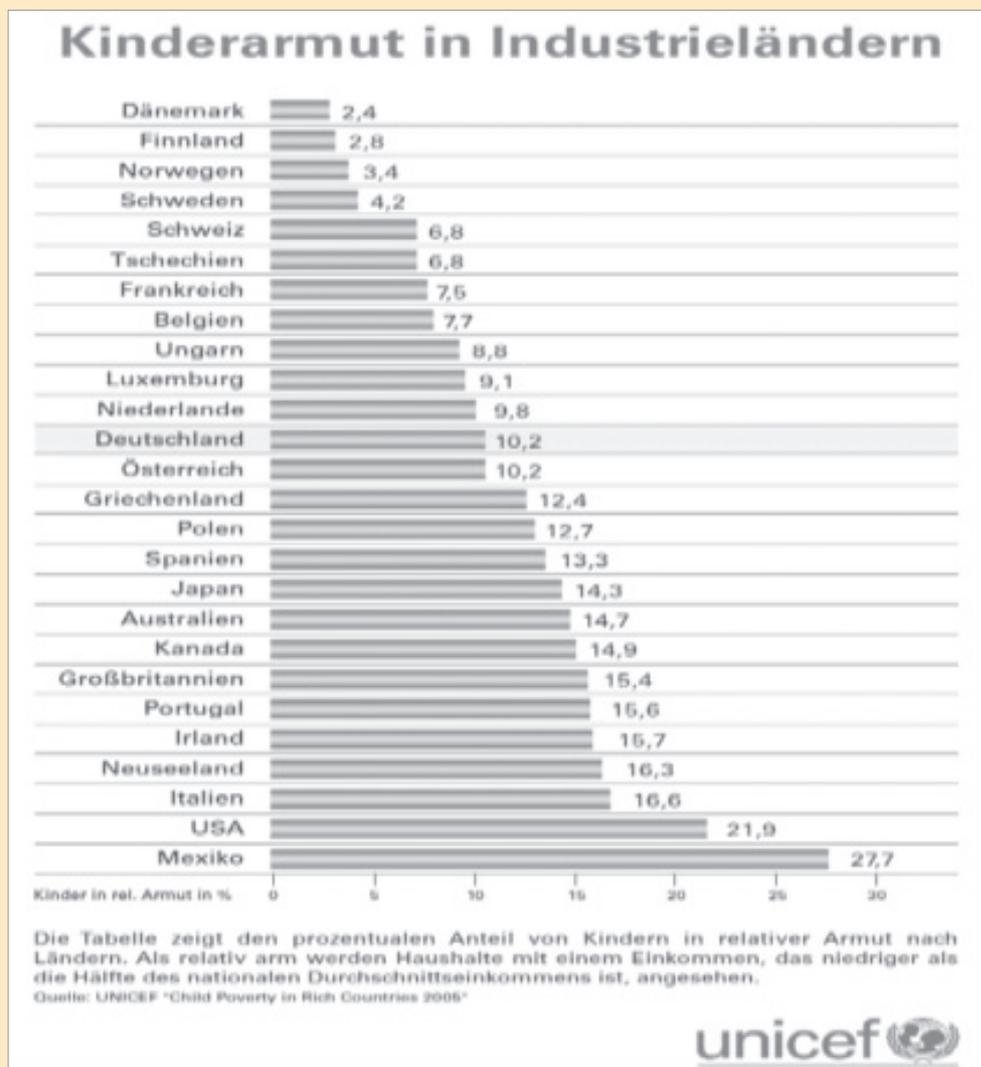
Wer arbeitet, muss von seiner Erwerbsarbeit leben können. Die Einführung von Hartz IV ohne die Absicherung durch Mindestlöhne bei gleichzeitigem Zwang, jede zugewiesene Arbeit annehmen zu müssen, war ein entscheidender Konstruktionsfehler. Er hat zu einer massiven Ausweitung von Arbeitsverhältnissen geführt, die so gering entlohnt werden, dass sie mit Hartz IV aufgestockt werden müssen. Der wachsende Niedriglohnsektor führt überdies zu sinkenden Regelsätzen, weil das Existenzminimum über die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelt wird. Die Forderung nach einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro ist ein zentraler Beitrag zur Sicherung des Existenzminimums.



Zahl der Niedriglohnbeschäftigten, 1995 –2008 in Millionen

Wirksame Bekämpfung der Kinderarmut – Ausbau der Infrastruktur bei der Bildung

Die Einführung einer Kindergrundsicherung mit einem auskömmlichen der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gerecht werdenden Regelsatz steht auf der Tagesordnung. Geldleistungen müssen Vorrang vor Sachleistungen haben, um Stigmatisierungen und Diskriminierungen von Kindern und deren Eltern zu vermeiden. Die soziale Infrastruktur muss ausgebaut werden, einschließlich der Kinder- und Jugendarbeit und Angeboten für Eltern. Wir brauchen dringend personell gut ausgestattete Kinderkrippen, Kitas, Horte und Schulen, die eine ganztägige Betreuung ermöglichen. Der Zugang zu guter Bildung muss für alle Menschen unentgeltlich möglich sein.



Neuordnung der Jobcenter²

Die Jobcenter brauchen mehr und gut qualifiziertes Personal. Das Prinzip der „Hilfe aus einer Hand“ darf nicht zur Floskel verkommen. Dazu gehören persönliche Ansprechpartner, zu denen Leistungsberechtigte auch telefonisch Kontakt herstellen können. Leistungsbearbeitung und Vermittlung müssen enger zusammenarbeiten. Angebote müssen zu den Menschen passen und nicht die Menschen für Angebote passend gemacht werden. Ein Wunsch- und Wahlrecht bei der Auswahl der Angebote muss gewährt werden. Der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung muss freiwillig sein, sie darf nicht durch einen Verwaltungsakt ersetzt werden können. Menschen in besonderen Notlagen, wie Obdachlose, sollte über spezielle Fachabteilungen angemessen geholfen werden können. Die Bescheide müssen so verständlich sein, dass sie von den Bürgerinnen und Bürgern ohne Mühe und fremde Hilfe überprüft werden können.

Erweiterung sozialer Bürgerrechte

Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe dürfen nicht, wie von Bundesländern geplant, eingeschränkt werden³. Die Rechtsposition der Betroffenen muss erweitert werden: Wer zu einer Eingliederungsleistung verpflichtet werden kann, muss auch einen Rechtsanspruch auf diese haben. Das Verhältnis von „Fördern und Fordern“ befindet sich sonst in einem Ungleichgewicht. Widerspruch und Klage gegen Verwaltungsakte müssen in Zukunft aufschiebende Wirkung haben. Die Disziplinierungsvorschriften gegen unter 25-Jährige, zum Beispiel nicht aus dem Elternhaus ausziehen zu dürfen, müssen aufgehoben werden. Eine unabhängige und niederschwellige Sozial- und Rechtsberatung ist gesetzlich und finanziell abzusichern.

Sanktionen aussetzen⁴

Sanktionen werden in vielen Fällen willkürlich und rechtswidrig verhängt. Sanktionen sind für die Betroffenen und ihre Familien eine ernsthafte Existenzgefährdung. Das Existenzminimum darf durch Sanktionen nicht angetastet werden. Der Sanktionsparagraf im SGB II muss deshalb dringend überarbeitet werden. Bis dahin müssen Sanktionen ausgesetzt werden.

Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Instrumente⁵

Die von der Bundesregierung geplante Umwandlung von Eingliederungsleistungen, auf die Erwerbslose einen Anspruch haben, in Ermessensleistungen macht Erwerbslose zu Bittstellern. Sie erschwert den Zugang zum Arbeitsmarkt statt ihn zu fördern. Bürgerarbeit und Arbeitsgelegenheiten sind keine Brücke in den Arbeitsmarkt. Arbeitsmarktpolitik

² Siehe dazu Beitrag G.II.

³ Dazu: Zur Rechtsstellung einkommensarmer Menschen und den notwendigen Änderungen im SGB II, Diakonie Texte, Juli 2009.

⁴ ver.di unterstützt das Bündnis für ein Sanktionsmoratorium „Sanktionen gegen Hartz-IV-Beziehende aussetzen!“, das im vergangenen Jahr gegründet wurde.

⁵ Siehe dazu Beitrag G.II.

muss insbesondere bei Fortbildung und Umschulung ansetzen. Die bestehenden Zumutbarkeitsregelungen, die Hilfebedürftige zwingen, jede Arbeit anzunehmen, sind zu ändern. Für Menschen, die dauerhaft keine Arbeit finden, brauchen wir einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Er muss sich an den Bedürfnissen und Interessen der Erwerbslosen und ihrer sozialen und kulturellen Integration orientieren. Auch öffentlich geförderte Beschäftigung muss angemessen bezahlt werden und sozialversicherungspflichtig sein. Die Vergabe von Aufträgen für Beschäftigungsmaßnahmen an Freie Träger darf sich nicht mehr allein nach dem günstigsten Angebot richten, sondern muss primär nach qualitativen Kriterien erfolgen.

Vermögen und höhere Einkommen heranziehen

Um Armut wirksam zu bekämpfen, brauchen wir einen handlungsfähigen Sozialstaat mit stabilen sozialen Sicherungssystemen, ausgebauter kommunaler Infrastruktur und öffentlicher Daseinsvorsorge für alle. Dazu muss der Finanzsektor, müssen Vermögen und höhere Einkommen wieder stärker beitragen – durch eine Finanztransaktionssteuer, die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer und die Anhebung des Spitzensteuersatzes und der Erbschaftssteuern auf das Niveau von vor 2005⁶.

(Evelyn Räder)

⁶ Siehe auch: ver.di-Konzept für Steurgerechtigkeit „Gerechte Steuern für mehr Zukunftsvorsorge“, Januar 2009.

3. Die NRW-Wahl ändert die Zusammensetzung des Bundesrates – Welche Auswirkungen hat das auf die Sozialpolitik?

Mit der Landtagswahl am 9.5.2010 in Nordrhein-Westfalen standen auch die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat auf der Wahlagenda. Denn ohne schwarz/gelbe Mehrheit im Bundesrat werde es keine Steuersenkungen geben, keine Kopfpauschale und kein Abschied vom Atomausstieg, versprochen die Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfer. Nach dem Ergebnis der Landtagswahlen in NRW hatte die damalige Landesregierung aus CDU und FDP ihre Mehrheit verloren. Durch die neugewählte rot/grüne Minderheitsregierung haben sich auch die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat geändert.

Was ist der Bundesrat und wie setzt er sich zusammen?

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Neben Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ist der Bundesrat als Vertretung der Länder das föderative Bundesorgan. Durch den Bundesrat wirken die Bundesländer bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit (Art. 50 Grundgesetz – GG).

Die personelle Zusammensetzung des Bundesrates ändert sich – anders als beim Deutschen Bundestag mit seinen festen Legislaturperioden – fortlaufend und ist abhängig von der Zusammensetzung der Landesregierungen. Aus diesem Grund haben Landtagswahlen auch immer eine bundespolitische Bedeutung.

Seit 1996 hat der Bundesrat 69 ordentliche Mitglieder. Diese Zahl errechnet sich aus der Summe der Stimmen der einzelnen Länder, die wiederum von deren Einwohnerzahl abhängt. Art. 51 GG bestimmt, dass jedes Land im Bundesrat über mindestens drei Stimmen

Land	Einwohner in Mio.	Stimmen im BR	Die Landesregierung stellen
 Hamburg	1,7	3	CDU und Grüne/GAL
 Bremen	0,7	3	SPD und Grüne
 Mecklenburg-Vorpommern	1,7	3	SPD und CDU
 Saarland	1,1	3	CDU, FDP und Grüne
 Schleswig-Holstein	2,8	4	CDU und FDP
 Brandenburg	2,6	4	SPD und Linke
 Berlin	3,4	4	SPD und Linke
 Sachsen-Anhalt	2,5	4	CDU und SPD
 Sachsen	4,3	4	CDU und FDP
 Thüringen	2,3	4	CDU und SPD
 Rheinland-Pfalz	4,1	4	SPD
 Hessen	6,1	5	CDU und FDP
 Nordrhein-westfalen	18,1	6	SPD und Grüne
 Bayern	12,4	6	CSU und FDP
 Baden-Württemberg	10,7	6	CDU und FDP/DVP
 Niedersachsen	8,0	6	CDU und FDP

verfügt; Länder mit mehr als zwei Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern haben drei, Länder mit mehr als sechs Millionen fünf und Länder mit mehr als sieben Millionen sechs Stimmen. Nordrhein-Westfalen mit seinen rund 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern verfügt danach über die höchstmögliche Stimmenanzahl von sechs.

Warum ist der Bundesrat so wichtig?

Für sozialpolitische Gesetzgebungsvorhaben ist der Bundesrat deshalb so wichtig, weil die grundlegenden Gesetzesvorhaben zumeist in Zustimmungsgesetzen verabschiedet werden, d. h. sie benötigen die Zustimmung des Bundesrates. Das ist dann der Fall, wenn Gesetze in bestimmter Weise Auswirkungen auf die Finanzen der Länder haben. Hierunter fallen auf der Einnahmeseite alle Gesetze über Steuern, an deren Aufkommen die Länder oder Gemeinden beteiligt sind: zum Beispiel die Lohn- und Einkommensteuer, die Mehrwertsteuer, die Gewerbe- und die Kraftfahrzeugsteuer. Auf der Ausgabenseite zählen hierzu alle Bundesgesetze, die Pflichten der Länder zur Erbringung von Geldleistungen, geldwerten Sachleistungen oder vergleichbare Dienstleistungen gegenüber Dritten begründen.

Bereits heute streiten sich Juristinnen und Juristen, welche Gegenstände exakt zustimmungsbedürftig sind und welche nicht. Denn es gibt einen bewährten Trick: Man spaltet ein Gesetzgebungsvorhaben in einen zustimmungsbedürftigen und einen nicht zustimmungsbedürftigen Teil auf. In den nicht zustimmungsbedürftigen Teil baut man möglichst viele „Schweingereien“ ein, in den zustimmungsbedürftigen Teil u. a. Vorteile für die Bevölkerung. Wenn der nicht zustimmungsbedürftige Teil dann – ohne Bundesratszustimmung – bereits verabschiedet ist, gibt es Druck auf die Opposition, die im Bundesrat die Mehrheit hat, dem zustimmungsbedürftigen Teil mit seinen positiven Aspekten zuzustimmen. Zudem wurden Landesregierungen „Zuckerl“ für ihre Zustimmung angeboten, verlockend in Zeiten von klammen Kassen gerade in den Ländern und Kommunen.

Im Jahr 2001 hatte man dies bereits „erfolgreich“ praktiziert: Das ehemalige Rentenstrukturreformgesetz 1999 hatte man wegen der Mehrheiten im Bundesrat Anfang Januar 2001 in das zustimmungspflichtige „Altersvermögensgesetz – AVmG“ und das zustimmungsfreie „Altersvermögensergänzungsgesetz – AVmEG“ aufgeteilt.

Nun gilt es zu verhindern, dass die sozial ungerechten Vorhaben der schwarz/gelben Bundesregierung, wie die Finanzierung der Krankheitskosten durch eine Kopfpauschale, auf diese Weise „getarnt“ verabschiedet werden.

(Judith Kerschbaumer)

4. Wenn das Geld knapp ist und Pfändung droht – das neue Pfändungsschutzkonto ab 1.7.2010

In Zeiten, in denen Politik immer unsozialer wird und die Lasten gerne auf finanziell Schwache in unserer Gesellschaft abschiebt, wird das Thema Schutz vor Pfändung immer wichtiger. Hier ist die Politik konsequent: Zuerst sorgt sie dafür, dass Menschen durch ihre Reformmaßnahmen arm werden und dann schafft sie Rahmenbedingungen, dass die Pfändung auf dem Konto geordnet ablaufen kann. In der Öffentlichkeit relativ unbemerkt traten zum 1.7.2010 die Neuregelungen zur Kontopfändung in Kraft.¹

Mit dem „Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes“ vom 7.7.2009 (BT-Drucksache 16/7615; BGBl 2009 I S. 1707) hat der Gesetzgeber nach langer Vorbereitungszeit nun reagiert. Die Neuregelungen traten zum 1.7.2010 in Kraft. Die bisherigen Regelungen zum Kontopfändungsschutz bleiben für eine Übergangszeit bis zum 31.12.2011 daneben bestehen.

Bisher gab es keinen automatischen Pfändungsschutz für das Guthaben auf dem privaten Girokonto. Um Vollstreckungsschutz zu erhalten, musste dieser beim Vollstreckungsgericht beantragt werden. Einen automatischen Pfändungsschutz für das Guthaben auf dem Konto gab es nach dem bis 30.6.2010 geltenden Recht nicht. Zudem wurde durch die gesetzlich vorgesehene Sperrwirkung das Girokonto nach einer Pfändung vollständig blockiert und seiner Funktion als Zahlungsmittel im bargeldlosen Zahlungsverkehr beraubt. Dies ändert sich nun ab 1.7.2010.

Grundidee der Neuregelung ist die Einführung eines Pfändungsschutzkontos („P-Konto“) mit einem automatischen Basispfändungsschutz für das jeweilige Guthaben auf dem Konto. Dabei ist es unerheblich, auf welchen Einkunftsarten das Guthaben beruht. Geschützt werden so Arbeitseinkommen, Renten, laufende Sozialleistungen, einmalige Einkünfte und freiwillige Leistungen von Dritten.

Ein Girokonto wird aber nicht automatisch zu einem P-Konto. Um ein Konto als P-Konto führen zu können, muss mit dem kontoführenden Kreditinstitut vereinbart werden, dass das Girokonto als Pfändungsschutzkonto geführt wird. Der Kunde/die Kundin hat einen Anspruch auf Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung im Rahmen eines bestehenden Girovertrages (§ 850k Abs. 7 ZPO n.F.). Eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung eines Girokontos als P-Konto (für Neukunden) besteht nicht.

Guthaben auf dem P-Konto sind automatisch mindestens in Höhe des jeweiligen monatlichen Freibetrages, der derzeit 985,15 €² beträgt (Sockelbetrag, § 850c Abs. 1 ZPO). Für Unterhaltsverpflichtungen, Sozialleistungen oder kindbezogene Leistungen ist ein zusätzlicher Freibetrag vorgesehen. Der Basisschutzbetrag wird jeweils für 1 Kalendermonat gewährt; bei Pfändung über mehrere Monate wird der Freibetrag automatisch für jeden Monat gewährt.

Neu ist, dass nach der Pfändung das P-Konto als Zahlungsmittel erhalten bleibt. Aus dem Pfändungsfreibetrag können also weiterhin Überweisungen, Lastschriften, Abhebungen und Daueraufträge getätigt werden.

Weitere Infos unter: <http://www.kostenloses-konto.net/pfaendungsschutzkonto.html>

http://www.bmj.de/enid/7409776b00cb73b0e91b730f8db63a8b,0/Verbraucherschutz/Reform_der_Kontopfaendung_1cg.html

<http://wikipedia.de> Stichwort: Pfändungsschutzkonto

(Judith Kerschbaumer)

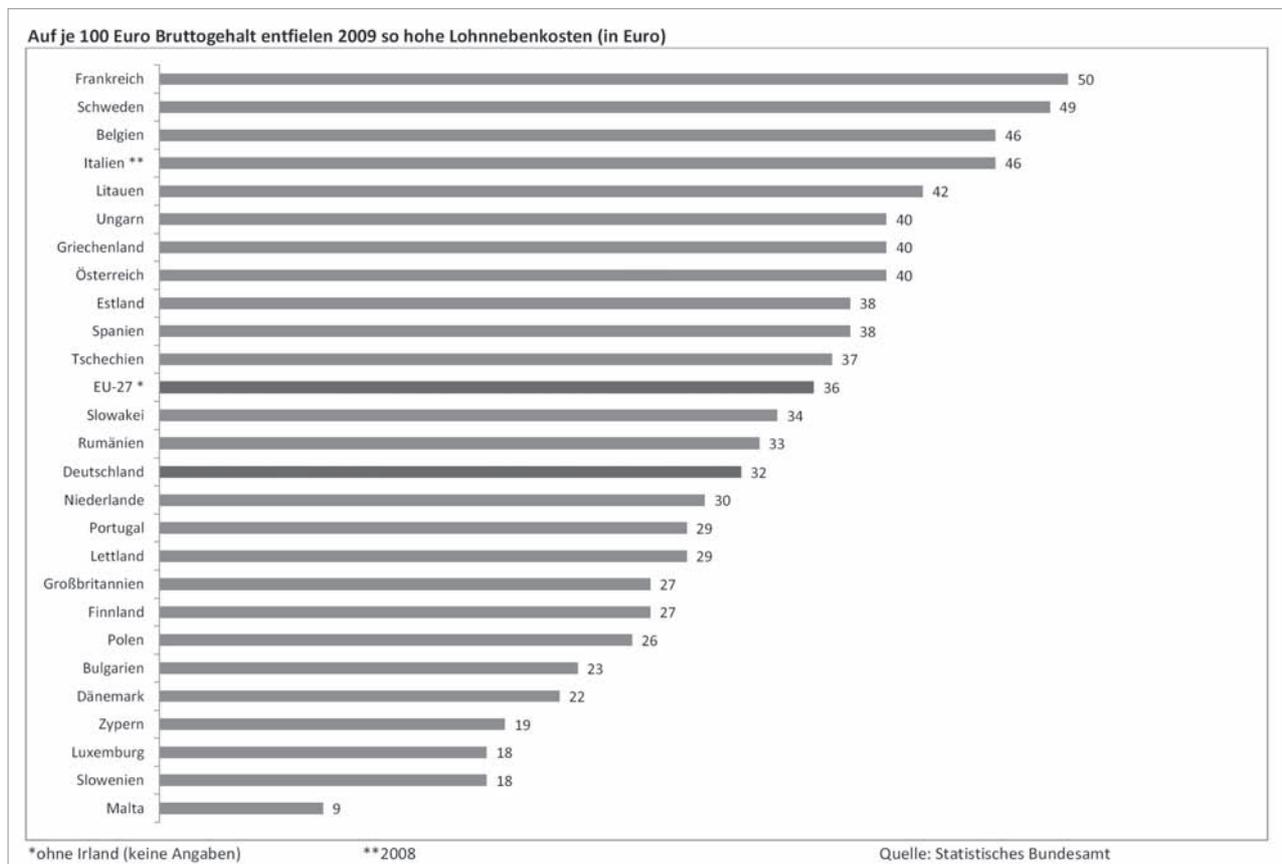
¹ Dieser Text basiert auf einem umfassenden Beitrag von Wolfgang Schmidt „Die Zwangsvollstreckung in Leistungen der Alterssicherung“ RVaktuell 5/6/2010, S. 179 ff.

² Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2009 vom 15.5.2009, BGBl. I S. 1141.

5. So wenig Lohnnebenkosten werden in Deutschland gezahlt

In Deutschland klagen besonders Arbeitgeber häufig über zu hohe Lohnnebenkosten. Oft wird behauptet, sie seien hier in Deutschland unverhältnismäßig hoch. Wirft man jedoch einen Blick auf die vom Statistischen Bundesamt erhobenen Daten für einen Vergleich der Lohnnebenkosten in den EU-Ländern für das Jahr 2009, ist zu erkennen, dass Deutschland doch deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegt. Auf 100 Euro Bruttogehalt entfielen im Jahr 2009 32 Euro Lohnnebenkosten; vergleichsweise wenig zum Spitzenreiter Frankreich mit 50 Euro.

Auch auf Arbeitgeberseite wird das Thema Lohnnebenkosten aktuell wieder diskutiert und mit Zahlen unterlegt. Hier wird jedoch weiterhin beklagt, die Sozialversicherungsbeiträge seien im internationalen Vergleich deutlich zu hoch und müssten gesenkt werden. Häufig wird aber nicht ausreichend differenziert. So wurden in dem von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände veröffentlichten OECD-Vergleich¹ Einkommenssteuer und Sozialabgaben nicht getrennt voneinander berechnet, wodurch deutlich höhere Zahlen zur Belastung des Bruttogehalts entstehen. Hinzu kommt, dass dort Deutschland mit Ländern wie Mexiko und Neuseeland verglichen wird.



¹ Siehe Soziale Selbstverwaltung, Ausgabe 7/Juli 2010.



Die obige Grafik zeigt dagegen die verhältnismäßig ausgewogenen Lohnnebenkosten in Deutschland verglichen mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten, die aufgrund ähnlicher Voraussetzungen gut vergleichbar sind und deren Lohnnebenkostenniveau hier unabhängig vom Lohnniveau der Staaten berechnet wurde.

Das Argument „zu hohe Lohnnebenkosten“ wird hiermit entkräftet.

(Sarah Sommer)

6. Unsere neuesten Publikationen im Überblick

Ratgeber atypische Beschäftigung

Dieser aktuelle Ratgeber, der im August 2010 bereits in 10. Auflage erscheint, ordnet atypische Beschäftigungsverhältnisse sozial- und ordnungspolitisch ein und erläutert an einfachen praxisrelevanten Beispielen die Rechtslage rund um 400 €-Minijobs, Teilzeit Befristung und Leiharbeit.

104 Seiten/DIN A5

Preis: 3 €; siehe Bestellvordruck im Anhang



Workshop „20 Jahre Rente im vereinten Deutschland“

Dokumentation der Veranstaltung am 1. Juli 2010

Anlässlich dieses Jubiläums wurde nicht nur auf die Entwicklung der Renten in Ostdeutschland bis heute zurückgeblickt, sondern vor allem Handlungsoptionen aufgewiesen und diskutiert, wie die Deutsche Einheit in der Rente vollendet werden kann.

Die Doku kann unter www.sopo.verdi.de heruntergeladen werden.



6. Frauen-Alterssicherungskonferenz

Dokumentation der Veranstaltung am 23. Juli 2010

Im Mittelpunkt der diesjährigen Frauen-Alterssicherungskonferenz standen die sog. prekären Beschäftigungsverhältnisse, wie z. B. 400 €-Minijobs und Leiharbeit, also sozial ungenügend oder nur minimal abgesicherte Tätigkeiten und deren Auswirkungen auf das Leben von Frauen im Alter.

Die Doku kann unter www.sopo.verdi.de heruntergeladen werden.



„Moderne Zeiten – ist die gesetzliche Unfallversicherung nun schon modern genug?“

Am 26./27. April 2010 fand die achte ver.di-Tagung für Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter der gesetzlichen Unfallversicherung statt. In diesem Jahr ging es um die Umsetzung und Ausgestaltung wesentlicher Elemente des Unfallversicherungsmodernisierungsgesetzes (UVMG), und damit gleichzeitig um die Themen, die die Selbstverwaltung der Unfallversicherung aktuell besonders beschäftigen wie z. B.:

- Organisationsreform der gesetzlichen Unfallversicherung,
- Präventionsschwerpunkte der DGUV,
- Die neue Unfallverhütungsvorschrift „DGUV Vorschrift 2“,
- Sozialwahl 2011.

140 Seiten/DIN A4

Preis: 4,00 €; siehe Bestellvordruck im Anhang



Gesetzliche Unfallversicherung – Strukturen, Leistungen, Selbstverwaltung

1. Auflage, Feb. 2010

Diese Broschüre erklärt, was die gesetzliche Unfallversicherung macht, wie sie organisiert ist, und warum es wichtig ist, ehrenamtlich in der Unfallversicherung mitzuarbeiten und was dort getan werden kann.

80 Seiten/DIN A5

Preis: 2,00 €; siehe Bestellvordruck im Anhang



In Zukunft gesund – Schritt für Schritt zur betrieblichen Gesundheitsförderung

1. Auflage, April 2010

Die wichtigsten gesetzl. Regelungen und Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretung sowie Instrumente der betriebl. Gesundheitsförderung, mittels derer ein Einwirken auf die betrieblichen Abläufe zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten vorgenommen werden kann.

60 Seiten/DIN A4

Preis: 2,00 €; siehe Bestellvordruck im Anhang



II. Sozialpolitik für Frauen

1. 6. Frauen-Alterssicherungskonferenz am 23.7.2010 in Berlin

Im Mittelpunkt der 6. Frauen-Alterssicherungskonferenz am 23. Juli 2010 in der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin stand das Thema prekäre Beschäftigung und deren Auswirkungen auf das Leben von Frauen im Alter.

Auch nach über 60 Jahren festgeschriebener Gleichstellung im Grundgesetz, herrscht besonders in der Arbeitswelt noch immer eine Ungleichheit zwischen Männern und Frauen. Frauen werden nicht nur für gleiche Arbeit oft geringer entlohnt als Männer, sie finden sich generell häufiger im Niedriglohnssektor wieder und sind oft befristet und geringfügig beschäftigt. Auch heute noch wird die Erwerbstätigkeit der Frau als Zuverdienst behandelt, in der Sozialversicherung und demzufolge auch in vielen Ehen. Frauen finden sich in einem Minijob wieder, in der Annahme, eine eigene soziale Absicherung sei durch die beitragsfreie Mitversicherung der Ehegatten scheinbar nicht nötig. So stehen diese Frauen weiterhin in Abhängigkeit zu ihrem Mann!

Das soll sich ändern: die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 6. Frauen-Alterssicherungskonferenz haben eine Resolution verfasst, die die Positionen der ver.di zur eigenständigen sozialen Absicherung von Frauen weiterentwickelt:

1. Jede Beschäftigung muss sozialversicherungspflichtig sein, damit Minijobs für Arbeitgeber finanziell weniger Anreiz darstellen und sich damit die Ausbreitung der Minijobs wieder begrenzt. Denn auch Frauen, die mehr arbeiten wollen, haben heute oft keine Möglichkeit mehr dazu, weil manche Arbeitgeber nur noch Teilzeit- oder Minijobs vergeben.
2. Um Lohndumping einen Riegel vorzuschieben, muss ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden, flächendeckend und für Ost und West gleich hoch. Auch sollen künftig die Beiträge für die Pflege und die Kindererziehung in Ost und West gleich viel wert sein.
3. Unter anderem soll das Ehegattensplitting, das die Hinzuverdienerinnenrolle der Frauen unterstützt, abgeschafft werden. Außerdem soll die beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatten in der gesetzlichen Krankenversicherung begrenzt werden, die eigenständige Absicherung über den eigenen Beruf muss auch für Frauen Vorrang vor der vom Mann abgeleiteten Versteuerung und Versicherung erhalten.

Darüber hinaus wurde auf der Konferenz mit Vertreterinnen aus der Politik, der Praxis und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend diskutiert und auch über die Pläne zum ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung gesprochen. Diese Pläne sorgten für besonders viel Gesprächsstoff und auch Kritik aus dem interessierten und informierten Publikum.

Die Tagungsdokumentation beinhaltet die Redebeiträge der Referentinnen sowie Zusammenfassungen der Diskussionen und weiterführende Informationen zu den angesprochenen Themen. Sie soll auch Anregung für weitere konstruktive Diskussionen sein.

Die Doku kann unter **www.sopo.verdi.de** heruntergeladen werden.



2. Die Frau lebt nicht vom Mann allein – Auswirkungen von Lohnungleichheit auf die Alterssicherung der Frauen

Die Frau lebt nicht vom Mann allein Auswirkungen von Lohnungleichheit auf die Alterssicherung von Frauen

In Deutschland haben sich traditionell zwei Modelle der Alterssicherung von Frauen etabliert: die Alterssicherung durch Heirat und die Alterssicherung durch eigene sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit.

Die erste Alternative hat sich für etwa die Hälfte der Frauen nicht bewährt; sie ist schlecht planbar und auf lange Sicht nicht zuverlässig. Außerdem führt sie im Scheidungsfall oftmals dazu, dass die im Rahmen eines Versorgungsausgleichs geteilten Rentenanwartschaften nicht mehr für beide Geschiedene als eigene Alterssicherung ausreichen. Das Modell Heirat als Alterssicherungsmodell hat bei vielen Frauen ausgedient und soll hier deshalb nicht weiter behandelt werden.

Die eigenständige Alterssicherung durch eigene sozialversicherungspflichtige und angemessen bezahlte Erwerbsarbeit ist das Modell der Zukunft, insbesondere von Frauen, die ein anderes Lebensmodell als die Ehe wählen. Davon abgesehen gewinnt auch in einer Ehe die finanzielle Eigenständigkeit sowohl in der Erwerbsphase als auch in der Rentenphase immer mehr an Bedeutung. In vielen Fällen erfolgt die Berufstätigkeit der Frauen auch deshalb, weil ein Einkommen bzw. eine Rente für ein Leben zu zweit nicht ausreicht. In jedem Fall sollten sich Frauen gerade mit den Auswirkungen von Lohnungleichheit auf die Alterssicherung intensiv auseinandersetzen.

Dieser Beitrag will anhand von ausgewählten Fakten das Zusammenspiel von Erwerbsarbeit und Alterssicherung aufzeigen und für dieses Thema sensibilisieren und aktivieren.

Fakt 1: Die Rente ist das Spiegelbild des Erwerbslebens

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist lohn- und beitragsbezogen, d.h. sie orientiert sich am erzielten Arbeitsentgelt und den daraus je zur Hälfte von Arbeitgebern und Beschäftigten abgeführten Rentenversicherungsbeiträgen. Wer nur ein geringes Entgelt in die Rentenversicherung einbezahlt, erwirbt auch nur geringe Rentenansprüche und -anwartschaften. Wer Rentenversicherungsbeiträge aus dem jährlichen Durchschnittsentgelt

aller Versicherten in den alten Bundesländern (aBL) (2010: 32.003 €) abführt, erhält auf dem Rentenkonto einen Entgeltpunkt (EP) gutgeschrieben. Wer Rentenversicherungsbeiträge aus dem hälftigen Betrag entrichtet, also aus ca. 16.000 €, erhält einen halben EP usw. Derzeit ist der Gegenwert für einen EP ein monatlicher Rentenanspruch von 27,20 €.

Wer in den neuen Bundesländern (nBL) und auch im ehemaligen Ostteil Berlins Beiträge abführt, dessen Rentenversicherungsbeiträge werden um ca. 18 % hochgewertet. Dies geschieht, weil die Entgelte in den nBL zumeist noch geringer sind und sorgt dafür, dass Ost-Entgelte mit West-Entgelten vergleichbar sind; denn bei der Ermittlung der Entgeltpunkte werden die individuellen Entgelte zu den durchschnittlichen West-Entgelten ins Verhältnis gesetzt. Ein EP, der in den nBL und im Ostteil Berlins erworben wurde, ist derzeit 24,130 € wert.

Frauen erhalten zumeist ein geringeres Entgelt, durchschnittlich ca. 77 % des Entgelts der Männer und haben vielfach keinen Vollzeitjob, sondern sind in Teilzeit beschäftigt; zwei Komponenten, die sich auf die Rente auswirken. Während Männer mehrheitlich eine Rente von mehr als 750 € monatlich erhalten, bewegen sich die Renten der Frauen unter dieser „Armutgefährdungsgrenze“. 70 % der Renten der Frauen in den nBL bewegen sich unter 750 €, während dies bei 80 % der Renten von Frauen in den aBL der Fall ist. Dabei ist auf niedrigem Niveau eine gravierende Differenz zwischen den Renten von Frauen in den neuen und alten Bundesländern festzustellen. Die durchgängigen Erwerbsbiographien der Frauen noch aus DDR-Zeiten wirken sich zwar immer noch positiv aus, können den Abstand zu den Männern dennoch nicht schließen. Die nachfolgende Graphik zeigt dies deutlich:



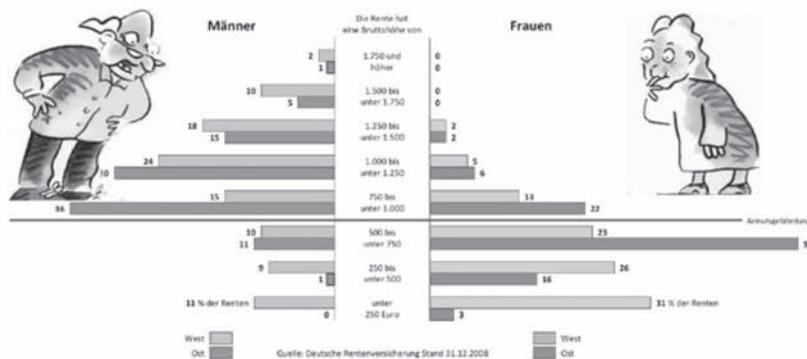
Foto: privat

Judith Kerschbaumer

Die Autorin ist Leiterin des Bereichs Sozialpolitik in der verdi Bundesverwaltung und zudem Rechtsanwältin. Bei ihrem Beitrag handelt es sich um eine geänderte Fassung ihres Vortrags bei der Frauenvollversammlung der Humboldt-Universität anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März 2010.

judith.kerschbaumer@verdi.de
www.verdi.de

Kleine Renten – große Renten Verteilung der Altersrenten in der Gesetzlichen Rentenversicherung



Fakt 2: Frauen haben oft die „schlechteren“ Jobs – das bleibt nicht ohne Folgen

Rund zwei Drittel der Niedriglohnempfänger und -empfängerinnen in Deutschland sind weiblich und die meisten sind ausgebildet. Weniger Frauen als Männer arbeiten in Betrieben mit Tarifbindung. Während 54,4 % der Betriebe, in denen Männer arbeiten, tariflich gebunden sind und damit bessere Arbeitsbedingungen vorhalten, sind es nur 45,6 % bei den Frauen. Dies wirkt sich auf die Bezahlung von Weihnachts- und Urlaubsgeld ebenso aus wie beispielsweise auf den Ausgleich von Überstunden. Während 37,9 % der Männer ihre Überstunden in Freizeit ausgleichen konnten, waren dies im Erhebungszeitraum 2008 nur 27,5 % der Frauen. Zuschläge für Überstunden bekamen nur 3,4 % der Frauen, hingegen 10,3 % der Männer. Die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsumfeld sind für Frauen alleine aus finanzieller Sicht weniger attraktiv.

Frauen müssen bei ihrem durchschnittlich geringeren Entgelt wesentlich länger arbeiten, um mit ihrer Nettorente das Grundversicherungsniveau zu erreichen. Bei einem angenommenen durchschnittlichen Grundversicherungsbedarf von ca. 665 € arbeitet heute ein Durchschnittsverdiener mit ca. 32.000 € brutto pro Jahr 28 Jahre; eine Frau mit ungefähr 75 % dieses Entgelts 37 Jahre und im Falle von Teilzeit oder sehr geringem Vollzeitentgelt mit einem Jahresbruttoentgelt von ca. 16.000 € theoretisch sogar 56 Jahre.

Es verwundert deshalb auf den ersten Blick nicht, wenn viele Frauen der Ansicht sind, die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbsarbeit würde sich nicht „lohnen“

und auf einen 400 €-Minijob ausweichen, der so gut wie keine Alterssicherung gewährleistet. Dies ist natürlich keine Lösung. Vielmehr muss eine ausreichende und möglichst lebensstandssichernde Alterssicherung angestrebt werden. Dabei ist der gute Wille der Frauen nicht immer ausschlaggebend. Gerade in Bereichen, in denen Frauen tätig sind, wie z.B. dem Einzelhandel, werden fast nur noch sozial ungesicherte Minijobs angeboten. Zudem beabsichtigt die FDP, die Geringfügigkeitsgrenze von 400 € auf 600 € anzuheben. Dies würde noch weniger sozialen Schutz für Frauen mit sich bringen.

Fakt 3: Frauen leben länger – von weniger

Frauen leben länger und beziehen deshalb auch länger Rente. Während im Jahr 1960 Frauen im Durchschnitt 9,6 Jahre und Männer 10,6 Jahre Rente bezogen, sind dies im Jahr 2008 bei Männern 15,1 Jahre und bei Frauen rd. 20 Jahre. Da Frauen eine längere Lebenszeit in der Rente verbringen, müssen gerade sie ein großes Interesse daran haben, eine auskömmliche Rente zu erhalten.

Fakt 4: Die Rentenreformen der letzten 20 Jahre wirken

Ein Vergleich der Renten des Rentenbestandes, also derjenigen Personen, die im Jahr 2008 Rentnerinnen und Rentner waren und des Rentenzugangs, also derjenigen Personen, die im Jahr 2008 Rentnerinnen und Rentner wurden, zeigt deutlich, wie drastisch die Nettobeträge gesunken sind. Am deutlichsten wird dies bei den Renten der Männer: Während die Bestandsrentner in den nBL noch eine durchschnittliche Nettorente von 999 € bezogen und

damit rund 50 € über den Renten der Bestandsrentnern in den aBL lagen, hat sich dies bei den Zugangsrentnern erstmals gedreht und die Renten in den nBL sind geringer als die in den aBL. Hinzu kommt, dass die Rentenzahlbeträge stark gesunken sind. Die Renten der Frauen sinken zwar nicht so stark wie die der Männer, sie bewegen sich aber bereits heute auf einem Armutsgefährdungsniveau. Bei einem angenommenen Grundsicherungsbedarf von rund 670 € ist festzustellen, dass Frauen diese Grenze nicht mehr erreichen (abgesehen von den Bestandsrentnerinnen in den nBL, die diese Grenze nur geringfügig überschreiten). Nachfolgende Zahlen zeigen dies deutlich:

Rentenbestand und Rentenzugang heute				
Nettobeträge; Quelle: Deutsche Rentenversicherung, Stand: 31.12.2008				
	Männer aBL	Männer nBL	Frauen aBL	Frauen nBL
Bestand	950 €	999 €	485 €	676 €
Zugang	822 €	818 €	468 €	652 €
Standardrente aBL: 1.100 €; Standardrente nBL: 980 €				

Ursache dafür sind neben den arbeitsmarktpolitischen Gründen die zahlreichen „Rentenkürzungsreformen“ der letzten Jahre, wie z.B. die Verschlechterungen der rentenrechtlichen Berücksichtigung von Ausbildungszeiten, von Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II und die Politik der sogenannten Beitragssatzstabilisierung. Sie hat aufgrund des immer stärker zu beobachtenden Rückzugs der Arbeitgeber aus der paritätischen Finanzierung der sozialen Sicherung zur Folge, dass nicht mehr der Beitragssatz erhoben wird, der zur Lebensstandardsicherung der Renten erforderlich wäre.

Hinzu kommt, dass die Politik der letzten zehn Jahre, die Alterssicherung auf drei Säulen – die gesetzliche, die betriebliche und die private Vorsorge – zu stellen, für Frauen noch weniger erfolgreich war als für Männer: Während rund ein Drittel der Männer Anwartschaften aus einer betrieblichen Altersversorgung haben, sind es nur ca. 7 % der Frauen. Dabei betragen die Rentenbeträge der Frauen mit durchschnittlich 213 € weniger als die Hälfte als die der Männer.

Für eine private Alterssicherung fehlt vielen Frauen das notwendige Einkommen.

Welche Schlussfolgerungen sollten Frauen aus den genannten Fakten ziehen?

Rente muss zum Leben reichen. Die gesetzliche Rentenversicherung ist kein Reparaturbetrieb für eine verfehlte Arbeitsmarktpolitik: Wer nicht ausreichend sozialversicherungspflichtig erwerbstätig ist, ist im Alter oft nur ungenügend abgesichert. Deshalb muss Vollzeiterwerbsarbeit zum Regelerwerbsmodell auch für Frauen werden. Dazu sind die Voraussetzungen für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich zu verbessern. Frauen dürfen nicht vor die Wahl gestellt werden: Karriere oder Familie. Bei der Berufswahl müssen Frauen das Entgelt und die damit verbundenen Folgen realistisch einschätzen. Dazu ist eine umfassende Information bereits in den Schulen erforderlich.

Wir brauchen ein modernes Frauen- und Familienbild, das auf die ökonomische und soziale Eigenständigkeit von Frauen ausgerichtet ist. Die Rentenkürzungsreformen der letzten Jahre müssen rückgängig gemacht werden. Alterssicherungspolitik muss wieder einen stärkeren Fokus auf das Soziale legen. Dazu sind beispielsweise rentenrechtliche Instrumente wie die Rente nach Mindesteinkommen, die heute nur noch für rentenrechtliche Zeiten bis 1992 gilt, fortzuführen und Zeiten der Arbeitslosigkeit besser rentenrechtlich zu berücksichtigen. Ein gesetzlicher Mindestlohn – aus Rentensicht – nicht unter 10 € würde Altersarmut gar nicht erst entstehen lassen.

Der Musterstandardrentner, der 45 Jahre ohne Unterbrechung durchschnittlich verdient hat und immer noch die Referenzbiographie bei der Rentenberechnung ist, entspricht schon lange nicht mehr der Realität. Richtig wäre es, aktuelle und damit realistische männliche und weibliche Musterbiographien den Berechnungen zugrunde zu legen.

Die wichtigste Schlussfolgerung und Botschaft ist jedoch: Rente ist wichtig und ein Thema, das gerade Frauen ein Leben lang interessieren und begleiten sollte.

Quelle: ????????????????????

III. Sozialpolitik für Seniorinnen und Senioren

1. Was tun mit den „Alten“? – Umsetzungsstand des fünften Altenberichts

Die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 16.6.2010 zum Umsetzungsstand des fünften Altenberichts „Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen“ (5. Altenbericht, BT-Drucks. 16/2190) ist am 12.7.2010 beantwortet worden (BT-Drucks. 17/2552).

Gefragt wurde vor allem, ob und wie die neue Bundesregierung die Handlungsempfehlungen, die der fünfte Altenbericht enthält, umsetzt. In der Antwort bezieht sich die Bundesregierung jedoch mehr darauf, was in der letzten Regierung unter der großen Koalition unternommen wurde und kann wenige eigene, neue Projekte benennen. Stattdessen werden zahlreiche Projekte und Programme aus den vergangenen Jahren aufgezählt, die weiterhin laufen sollen.

In ihrer Vorbemerkung betont die Bundesregierung, dass sie den fünften Altenbericht, zusammen mit dem in diesem Jahr erscheinenden sechsten Altenbericht¹, als besonders wichtigen Ansatz für die Altenpolitik ansieht. Die Handlungsempfehlungen des Berichts würden in dieser Legislaturperiode „soweit möglich und soweit es die gegebenen finanziellen Spielräume zulassen“ umgesetzt.

Fakt ist, dass es keine neue Strategie und kaum neue Projekte gibt, um etwas an der aktuellen Situation der Älteren in unserer Gesellschaft zu ändern. Insbesondere gibt es kein Gesamtkonzept, sondern eine Vielzahl kleiner Projekte, Programme und Initiativen, die ohne eine Leitlinie versuchen, jeweils eines der Probleme anzugehen, ohne dabei die angrenzenden Probleme zu beachten.

Die Antwort liest sich zäh, bietet sie doch keine neuen Ideen und Erkenntnisse. Stattdessen werden alle laufenden Programme und Projekte einzeln mit Namen und Kosten aufgezählt, um zu zeigen, dass doch schon so viel gemacht wird und auch Geld dafür ausgegeben wird. Dass die Maßnahmen aus der vergangenen Legislaturperiode stammen und in der Anfrage ausdrücklich nach den Konzepten für die Zukunft von der jetzigen Bundesregierung gefragt wird, scheint nicht bemerkt worden zu sein.

Alles in allem also eine eher überflüssige Antwort, von der man deutlich mehr hätte erwarten können angesichts der Ankündigung der Bundesregierung, „eine erfolgreiche Generationenpolitik voran[z]ubringen, die es älteren Menschen möglichst lange erlaubt, ein unabhängiges und eigenverantwortliches Leben zu führen“ (siehe Koalitionsvertrag).

(Sarah Sommer)

¹ Der sechste Altenbericht – zum Thema „Altersbilder in der Gesellschaft“ wurde im Juni 2010 von der Sachverständigenkommission an die Bundesfamilienministerin Kristina Schröder übergeben. Das zuständige Familienministerium wird nun hierzu eine Stellungnahme der Bundesregierung erarbeiten, die vom Kabinett verabschiedet, dem Bundestag zugeleitet und voraussichtlich im Herbst d. J. veröffentlicht wird.

2. Hallo Ruhestand!

Bei all den Diskussionen über Renteneintrittsalter, Altersteilzeit, Rentenhöhe etc. wird oft vergessen, dass es neben der rechtlichen Komponente, die der Renteneintritt mit sich bringt, auch eine persönliche gibt. Nicht jedem/jeder fällt es leicht, sich vom Beruf zu trennen, den er oder sie möglicherweise über Jahrzehnte ausgeübt hat. Gerade diejenigen, die viel Zeit und Engagement in ihre Tätigkeit investiert haben, haben Probleme damit, sich ein Leben im Ruhestand vorzustellen und haben sogar Angst davor.

Dieses Tabuthema wird nun in dem Buch „Hallo Ruhestand“ aufgegriffen, das in einer Kombination aus Erzählungen und fachlichen Beiträgen zeigt, wie man optimistisch auf den neuen Lebensabschnitt zugehen kann. Das Buch ist als eine Art Begleiter auf dem Weg in den Ruhestand gedacht, der hilft, sich rechtzeitig mit dem Thema Ruhestand auseinanderzusetzen und auch Pläne für diese Zeit zu schmieden.

„Die Zeit nach dem Arbeitsleben ist kostbar – denn sie ist begrenzt“¹, betont Peter Collier, Diplom Volkswirt und einer der Autoren. Zusammen mit Luitgard und Berthold Jany, Diplom-Psychologin und Chefarzt für innere Medizin, möchte er mit dem Buch Älteren zeigen, wie wichtig es ist, sich vorzeitig zu überlegen, wie das Leben nach dem Berufsleben weitergeht.

Auch soll das Buch helfen loszulassen. Dem Berufsleben solle nicht nachgetrauert werden, damit der neue Lebensabschnitt genossen werden kann und sinnvoll genutzt wird.

Unterstützt durch humorvolle Cartoons zeigt das Buch, dass Ruhestand nicht Langeweile und Zurücktrauern bedeuten muss, sondern einen Start in eine neue Freiheit bedeuten kann.

Wichtig ist es, dass auch in Betrieben dem Problemfeld der Angst vor dem Ruhestand begegnet wird und es nicht bei all den rechtlichen Fragen, die der Renteneintritt mit sich bringt, in den Hintergrund gerät.

Editionmios im Vertrieb des Schöningh-Verlags, Würzburg

184 Seiten, 16,90 €

ISBN 978-3-87717-711-2



¹ Siehe Interview in BAGSO Nachrichten 03/2010.

3. Pflegeversicherungsleistungen im Ausland

Da viele Rentnerinnen und Rentner ihren Ruhestand im Ausland verbringen, ist es wichtig, die Frage zu klären, welche Leistungen aus Deutschland dort im Falle einer Pflegebedürftigkeit bezogen werden können.

Wurde das Pflegegeld ursprünglich nur für befristete Auslandsaufenthalte von 6 Wochen gezahlt, so kann es nach dem „Molenaar-Urteil“ vom 5. März 1998 des Europäischen Gerichtshofes nun in allen Ländern der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes unbeschränkt bezogen werden. Wenn die Pflegebedürftigkeit erst im Ausland eintritt, werden ansässige Ärzte von der deutschen Pflegeversicherung beauftragt oder eigene Ärzte entsendet, um die Pflegebedürftigkeit zu prüfen. Es ist also nicht nötig, nach Deutschland zurückzukehren, um den Anspruch auf Pflegegeld geltend machen zu können.

Anders ist es mit den Pflege-Sachleistungen, also Pflege durch einen ambulanten Dienst oder in einem Heim. Diese Leistungen aus der Pflegeversicherung müssen für im Ausland lebende Pflegebedürftige nicht übernommen werden. Das entschied der Europäische Gerichtshof am 16. Juli 2009. Wer also von einem deutschen in ein ausländisches Pflegeheim wechselt oder im Ausland wegen Pflegebedürftigkeit in ein Pflegeheim zieht, muss den Großteil der Kosten selbst übernehmen. In manchen Ländern können aber unter bestimmten Bedingungen Pflegeleistungen aus dem neuen Wohnsitzland bezogen werden. Über eine solche Möglichkeit kann man sich im deutschen Konsulat des neuen Heimatlandes informieren.

Für die Pflege pflegebedürftiger Angehöriger von wöchentlich mindestens 14 Stunden, erwirbt man in Deutschland Rentenansprüche. Dies gilt auch für die Pflege im EU- oder EWR-Ausland, mit den gleichen Grundsätzen und Maßstäben wie in Deutschland.¹

Pflege im EU- und EWR-Ausland wird also ähnlich wie in Deutschland unterstützt. Eine Heimunterbringung gestaltet sich jedoch schwierig bzw. kann sehr kostspielig werden. Daher ist es wichtig, sich vorab über Möglichkeiten der Finanzierung im neuen Heimatland zu informieren.

(Sarah Sommer)

¹ Vgl.: Pflegeversicherung im Ausland, SoSi plus 12/2009.

4. Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf Betriebsrenten Der Rechtsweg ist ausgeschöpft – die Politik sieht keinen Handlungsbedarf

Auch wenn die nachfolgenden Ausführungen nicht tagesaktuell sind, erläutern wir die Rechtslage – aufgrund der immer wieder erfolgten Nachfrage – gerne.

Das **Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung** vom 14. November 2003 hatte neue finanzielle Belastungen für Rentnerinnen und Rentner mit sich gebracht.

Musste für Betriebsrenten bis Ende 2003 von den Versicherten nur der halbe Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung gezahlt werden, so ist es heute der volle Beitragssatz, der von den Versicherten allein gezahlt werden muss. Die Beitragslast für Betriebsrenten wurde also verdoppelt.

Eine weitere Änderung ergab sich für die betriebliche Altersversorgung. Bis Ende 2003 konnte die Direktversicherung im Versicherungsfall als fortwährende Leistung in Form eines regelmäßigen, monatlichen Versorgungsbezugs oder als einmaliger Kapitalbetrag geleistet werden, wobei nur der fortwährende Versorgungsbezug, also die Auszahlung als Rente, uneingeschränkt der Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung unterlag. Für einmalige Kapitalleistungen musste kein Beitrag für die gesetzliche Krankenversicherung gezahlt werden. Mit dem neuen Gesetz änderte sich dies: Die als Kapitalleistung erbrachte Direktversicherung unterliegt nun uneingeschränkt der Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Eine Klage gegen die zuerst genannte Änderung vor dem Sozialgericht blieb ohne Erfolg. Die Kläger gingen daher vor das Bundesverfassungsgericht. Auch gegen die zweite Änderung wurde erfolglos vor dem Sozialgericht geklagt, woraufhin eine zweite Klage vor dem Bundesverfassungsgericht folgte.

Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts über beide Verfassungsbeschwerden liegen bereits seit dem Frühjahr 2008 vor¹. Das Bundesverfassungsgericht entschied in beiden Fällen für eine Nichtbefassung mit der Beschwerde.

Begründet wird die Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde über den vollen Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung für Versorgungsbezüge wie folgt:

„1. Der allgemeine Gleichheitssatz ist nicht verletzt. Auf der Ebene des Beitragssatzes hat das Gesetz nicht eine Ungleichbehandlung eingeführt, sondern eine bis dahin bestehende Ungleichbehandlung beseitigt, welche die Empfänger von Versorgungsbezügen im Vergleich zu den Beziehern einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung begünstigte. Denn Rentenbezieher mussten auch schon vor dem 1. Januar 2004 Beiträge nach dem allgemeinen Beitragssatz entrichten.

Eine Ungleichbehandlung erfahren die Empfänger von Versorgungsbezügen erst auf der Ebene der Beitragslast, da bei Versicherungspflichtigen, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, der Träger der Rentenversicherung die Hälfte der Beiträge übernimmt. Demgegenüber trägt der Bezieher von Versorgungsbezügen die Beiträge allein.

¹ BVerfG, 1 BvR 2137/06 vom 28.2.2008, Absatz-Nr. 1–48 und BVerfG, 1 BvR 1924/07 vom 7.4.2008, Absatz-Nr. 1–37.

Es ist verfassungsrechtlich nicht geboten, die Versorgungsträger ebenso wie die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung an der Beitragslast zu beteiligen. Der Anspruch des Rentners, vom Rentenversicherungsträger zur Krankenversicherung einen Zuschuss zu erhalten, ist legitimiert, weil er letztlich auf Eigenleistungen des Versicherten in Form von Rentenversicherungsbeiträgen beruht, mit denen er nicht nur den Rentenanspruch, sondern auch den Krankenversicherungsschutz mitfinanziert. Demgegenüber widerspräche es dem Verantwortungsprinzip, Versorgungswerke und Zahlstellen unterschiedlichster Art, welche ihren Versicherten eine zusätzliche Altersabsicherung anbieten, für die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung der Rentner in die Pflicht zu nehmen.

2. Die Verdoppelung der Beitragslast auf Versorgungsbezüge ist auch nicht unverhältnismäßig. Die Maßnahme war zur Deckung einer zunehmenden Finanzierungslücke, deren Ursache der medizinische Fortschritt und die zunehmende Zahl älterer Menschen ist, erforderlich. Deckten 1973 die Beitragszahlungen der Rentner noch 70 % deren Leistungsaufwendungen, liegt diese Quote zwischenzeitlich nur noch bei 43 %. Der Gesetzgeber erwartete aus der zusätzlichen Belastung der Versorgungsbezüge Mehreinnahmen in Höhe von 1,6 Milliarden Euro. Die damit verbundene Mehrbelastung war für die betroffenen Rentner zumutbar. Versorgungsbezüge machen regelmäßig nur einen geringen Teil der Alterseinkünfte aus. Selbst wenn in Einzelfällen die Versorgungsbezüge die anderen Einkünfte übersteigen, hat die Beitragsmehrbelastung keine grundlegende Beeinträchtigung der Vermögensverhältnisse im Sinne einer erdrosselnden Wirkung.

3. Die Verdoppelung der Beitragslast verstößt auch nicht gegen den Grundsatz des Vertrauensschutzes. Das System der gesetzlichen Krankenversicherung steht bereits seit langem unter erheblichem Kostendruck. Angesichts der vielfältigen Bemühungen des Gesetzgebers in den vergangenen Jahren, sowohl auf der Einnahmeseite als auch auf der Ausgabenseite auf Gefährdungen des Systems zu reagieren, konnten die Versicherten in den Fortbestand privilegierender Regelungen nicht uneingeschränkt vertrauen. Zudem muss das mit der Regelung verfolgte Gemeinwohlziel der Erhaltung der Stabilität des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung als gewichtiger angesehen werden.“²

Die Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde gegen die Änderungen für die betriebliche Altersversorgung wird wie folgt begründet:

„Ein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz liegt nicht vor. Es kann kein wesentlicher Unterschied bezüglich der beschäftigungsbezogenen Einnahmen zwischen laufend gezahlten Versorgungsbezügen und nicht regelmäßig wiederkehrenden Leistungen identischen Ursprungs und gleicher Zwecksetzung, insbesondere einmaligen Kapitalleistungen aus Direktversicherungen, festgestellt werden. Beide Leistungen knüpfen an ein Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis an und sind Teil einer versicherungsrechtlich organisierten, durch Beiträge gespeisten zusätzlichen Altersversorgung, welche dem Versicherten mit dem Eintritt des Versicherungsfalles einen unmittelbaren Leistungsanspruch vermittelt. Ausgangspunkt der gesetzlich an-

² Pressemitteilung Nr. 47/2008 des BVerfG vom 4. April 2008.



geordneten Gleichbehandlung der nicht wiederkehrenden Leistungen mit den laufenden Versorgungsbezügen sind die mit dem Versicherungsfall eintretende Erhöhung der Einnahmen des Versicherten und ihr Ziel der Alterssicherung. Die im Beschäftigungsverhältnis wurzelnde, auf einer bestimmten Ansparleistung während des Erwerbslebens beruhende einmalige Zahlung einer Kapitalabfindung ist nicht grundsätzlich anders zu bewerten als eine auf gleicher Ansparleistung beruhende, laufende Rentenleistung; sie unterscheiden sich allein durch die Art der Auszahlung.

Die Beitragspflicht ist auch verhältnismäßig: Zwar stellt die auf zehn Jahre begrenzte Beitragspflicht eine erhebliche Belastung der Betroffenen dar. Sie hat jedoch keine grundlegende Beeinträchtigung der Vermögensverhältnisse im Sinne einer erdrosselnden Wirkung zur Folge. Schließlich verstößt die Neuregelung der Beitragspflicht auf einmalige Kapitalleistungen nicht gegen den rechtsstaatlichen Vertrauensschutz. Sie gestaltet ein öffentlichrechtliches Versicherungsverhältnis erst mit Wirkung für die Zukunft. Im Übrigen konnten die Betroffenen nicht in den Fortbestand der die einmaligen Kapitalleistungen gegenüber einem fortwährenden Versorgungsbezug privilegierenden Rechtslage vertrauen.“³

Der Rechtsweg ist mit diesen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts endgültig ausgeschöpft, weshalb nur noch in der Politik etwas an dem bestehenden Gesetz geändert werden kann. Die Wahrscheinlichkeit einer Gesetzesänderung ist aber angesichts leerer Kassen und den aktuellen politischen Mehrheitsverhältnissen sehr gering.

(Sarah Sommer)

³ Pressemitteilung Nr. 56/2008 des BVerfG vom 16. Mai 2008.